

Kamenener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal
wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 54.

Dienstag den 5. Mai 1908.

36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Reichstag

lehte am Sonnabend nach der Erledigung einer Anzahl Rechnungssachen zunächst die zweite Beratung über die Schlussbestimmungen des Gesetzesentwurfes über den Versicherungsantrag fort. Die Abgeordneten Dove und Cuno traten den Neuerungen der Sozialdemokraten über die Wohlfahrtsanstalten in großen Betrieben entgegen. Letzterer gab aber gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeitgeber an eine Nachprüfung der Statuten der von ihnen eingerichteten Kassen herangehen werden, um sie von den den Arbeitern schädlichen Bestimmungen zu befreien. Der Gesetzesentwurf wurde nach längerer Debatte nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. In zweiter Beratung wurde sodann auch der Gesetzesentwurf auf Erleichterung des Wechselprotestes und in dritter Beratung der Gesetzesentwurf auf Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz angenommen. Dann ging das Haus zur zweiten Beratung des Gesetzes über den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis über, das im wesentlichen in der Kommissionsfassung angenommen wurde. Der Gesetzesentwurf über die Haftung des Tierhalters wurde auf Antrag des Abg. v. Treuenfels (konf.) von der Tagesordnung abgelehnt.

Die Vertagung des Reichstages,

also nicht der Schluß der Session, steht jetzt fest. Nach der Rückkehr des Reichstagsmarschall wird die Entscheidung der Regierung, die noch der Bestätigung des Fürsten von Bismarck bedarf, bekannt gegeben werden. Am 6. Mai schon dürfte die letzte Plenarsitzung, der Ferienanfang sein. Die erste Sitzung im Herbst wird nicht früher als auf den 10., nicht später als auf den 24. November angelegt werden.

Aus den Reichstagskommissionen.

Die Dampfersubventionsvorlage wurde Freitag bereits in der Budgetkommission beraten. Das Ergebnis war:

Die Annahme der Subvention

mit 14 gegen 13 Stimmen. Der polnische Vertreter fehlte. Die Mehrheit bestand aus der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft, den Nationalliberalen und den beiden konservativen Parteien. In der Aussprache, die vier Stunden dauerte, erklärte aber der konservative Sprecher, Frhr. v. Rittthofen, daß er nur für seine Person sich äußern und abstimmen könne. Das Schicksal des Gesetzesentwurfes im Plenum wird von der Haltung der Wirtschaftlichen Vereinigung abhängen, deren Vertreter in der Kommission mit dem Antisubvention dagegen stimmte. In die Erörterung griff mit dem Staatssekretär Kraetke auch der Staatssekretär des Kolonialamts Dernburg häufig ein, und da bei der ersten Lesung nach der Deduktion gefragt war, machte er eine Rechnung auf, wonach die halbe Million jährlicher Subvention über die Hälfte im Schutzgebiet Neuguinea Ueberdeckung findet, nämlich: eine zehnprozentige Steuer auf Zigarren, Tabak und berauschende Getränke, die in das nächste jährige Budget eingestellt werden soll, wird 330 000 Mark bringen, die Ausbeutung der Phosphatlager 100 000 Mark, und ferner kommen 400 000 Mark Zahlung an die Neuguineagesellschaft in Wegfall. Abg. Erzberger meinte dazu, daß alle diese Einnahmen auch ohne die Subvention einkommen würden. Die beiden Staatssekretäre betonten die außerordentliche Wichtigkeit des Anlaufens der Insel Yap mit ihren vier Kabeln und der Erschließung des Schutzgebietes durch den über die bisherige Verpflichtung des Lloyd hinausgehenden Staatsdienst. Von einer Subvention im eigentlichen Sinne sei gar keine Rede, denn es solle nicht eine Linie künstlich lebensfähig gemacht werden.

Der kleine Befähigungsnachweis.

Die 25. Reichstagskommission hat über ihre Beratungen über den kleinen Befähigungsnachweis durch den Abg. Dr. Bröscher Bericht an das Plenum erstattet. Die Kommission hat am Entwurf einige wesentliche Änderungen vorgenommen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben soll nur denjenigen Personen zustehen, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbezweig entweder die Lehrgelt zurückgelegt und die Meisterprüfung be-

standen haben oder fünf Jahre hindurch das Handwerk persönlich ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind. Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Annahme und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten. Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Gewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerksmeister, wie die Befugnis zur Führung eines gleichwertigen Titels in Handwerken, wo der Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nicht gebräuchlich ist, wird durch den Bundesrat geregelt.

Die Teuerungszulagen in der Budgetkommission.

Die Budgetkommission des Reichstages beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit den Teuerungszulagen für die Beamten. Die Unmöglichkeit, die in Aussicht gestellte Aufbesserung der Beamtengehälter ohne gleichzeitige Lösung der Deckungsfrage durchzuführen, soll nicht zur Folge haben, daß die Beamten hierdurch auch nur vorübergehend schlechter gestellt sind als 1907. Die Beihilfen sollen je 100 Mark für Unterbeamte und je 150 Mark für mittlere Beamte betragen. Das Zentrum beantragte, als Unterbeamte auch die Unterzahlmeister, Zeugfeldwebel, Oberfeuerwerker, Unterassistenten und Unterinspektoren der Heeresverwaltung anzusehen und dementsprechend die Summe zu erhöhen. Reichstagssekretär Sydow widerholte seine Erklärung aus dem Plenum, daß die Regierung nicht in der Lage sei, über den Rahmen der Vorlage hinauszugehen. Die verschiedenen Parteien gaben hierauf ihrerseits die Erklärung ab, daß der Reichstag jederzeit in der Lage sein müsse, zu einer Regierungsvorlage Anträge zu stellen, und sie seinen Wünschen entsprechend zu gestalten. Das Zentrum beantragte nunmehr weiter, daß das tatsächliche Gehalt mit Einschluß des Wohnungsgeldzuschusses bei den Teuerungszulagen zu berücksichtigen sei. Schatzsekretär erwiderte, daß dieser Antrag dazu führen würde, daß gleichberechtigte Beamte, die an verschiedenen Orten wohnen, je nach der Höhe ihres Wohnungsgeldzuschusses verschieden behandelt werden würden. Die Zentrumsanträge wurden abgelehnt und die Regierungsvorlage darauf einstimmig angenommen. Zum Schluß beantragte das Zentrum noch eine Resolution, der auch für die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter, Handwerker und Hilfsarbeiter eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge verlangt. Reichstagssekretär Sydow führte hierzu aus, daß eine Erhöhung der Bezüge schon stattgefunden habe, wo ein Bedürfnis dafür sich herausgestellt habe. Die Resolution des Zentrums wurde daher abgelehnt.

Zum westfälischen Parteitag in Dortmund.

Die westfälischen Nationalliberalen werden bekanntlich am Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 3½ Uhr im großen Saale des Rheinschlösschens in Dortmund zu einem Parteitage zusammentreten. Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt worden:

1. Begrüßungsansprache durch den Vorsitzenden des nationalliberalen Zentralkomitees für Westfalen (Herr Abg. Saarman).
2. Die Blockpolitik im Reich. (Referent: Herr Abg. Dr. Conke).
3. Die Preussische Wahlreform. (Referent: Herr Abg. Schmieding).
4. Preussische Steuer- und Finanzfragen. (Referent: Herr Abg. Westermann).
5. Die politische Lage in Preußen, insbesondere Verwaltungsreform und Schulfragen. (Referent: Herr Abg. Schiffer).

Eine reichhaltige Tagesordnung. Sie umfaßt alle jene Fragen, die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehen und auch für uns Westfalen von ganz besonderer Bedeutung sind. Wir haben allen Grund, mit steigenden Hoffnungen den Beratungen der Dortmunder Tagung entgegenzusehen. Je weiter die Aussprache über die einzelnen Gegenstände in unserer westfälischen Presse und den Versammlungen der einzelnen Kreise vorrückt, desto deutlicher trat es auch in die Erscheinung, daß Meinungsverschiedenheiten tiefer Art, wie es in der Darstellung der gegnerischen Presse hätte erscheinen können, gänzlich vorhanden sind. Man weiß eben in unseren Reihen, daß das Heil in der Praxis, nicht in der Theorie

liegt. Schließlich hat ja auch die natürliche Einigkeit des Westfalen immer den richtigen Weg gefunden.

Schon heute läßt sich mit Sicherheit übersehen, daß der Andrang zu dem Parteitage ein ungewöhnlich starker sein wird. Um unseren Gesinnungsgenossen die Möglichkeit zu geben, den Reden gut folgen zu können, hat sich die Parteileitung entschlossen, den Zutritt nur gegen Einlaßkarten zu gewähren, die von den Geschäftsstellen der Partei in der Provinz Westfalen bezogen werden können. Ginge die Parteileitung von diesem Grundsatze ab, so könnte es sich ereignen, daß die Parteigenossen vielleicht ein vollbesetztes Haus vorfinden, in dem unsere Gegner es sich schon bequem gemacht hätten. Diese Anordnung ist also nicht nach den Regeln der grauen Theorie getroffen worden, sondern nach den ungleich wertvolleren Erfahrungen der Praxis.

Zum Fall Eulenburg.

Das Erkenntnis des Münchener Schöffengerichts im Prozeß-Garden-Städle, sowie das amtliche Verhandlungsprotokoll liegen jetzt im Wortlaut vor. Sehr interessant sind die Feststellungen des Erkenntnisses über die Glaubwürdigkeit der Zeugen Riedel und Ernst.

Riedels ganze Erzählung mit einer Unmenge von Einzelheiten, wie sie der raffinierteste Lügner kaum erfinden und der gewandteste Betrüger nicht mit solcher Fertigkeit, Sicherheit und Widerprüchlosigkeit zum Vortrag bringen könnte, machte den Eindruck unbedingter Glaubwürdigkeit. Rücksichtslos gegen sich und andere schilderte Riedel sein ganzes Vorleben und alle die Vorgänge mit Eulenburg. Keine an ihn gestellte Frage ließ ihn zögern, Schwanken oder Zuden nach Ausflüchten erkennen. Mit der unwiderstehlichen Klarheit, die den Grundzug seines Charakters bildet, gab er über alles, auch das für ihn selbst Beinhaltende unumwunden Auskunft, und dieser Eindruck der unbedingten Glaubwürdigkeit seiner Angaben wurde noch dadurch bekräftigt, daß für ihn jedes Motiv zu einer unwahren Angabe — wie etwa Geldgier, Haß, Rachsucht, Streben nach Anerkennung — fehlte.

Zudem fand die Aussage Riedels eine mächtige Stütze und Bestätigung in den Angaben Ernsts. Die Art und Weise, wie die Bekundungen des Zeugen Ernst zustande kamen, schließt jeden Zweifel an ihre Glaubwürdigkeit aus. Der Zeuge, der sich als junger Bursche zu den von ihm bekundeten Unsitlichkeiten verleitete, ist seitdem zu einem vermöglichen und hochangesehenen Bürger Starbärgs geworden. Der Kampf um dieses Ansehen ließ ihn in der heutigen Hauptverhandlung fundenlang trotz eindringlichen Ermahnungen dabei verharren, es sei zwischen ihm und Eulenburg nie das geringste vorgekommen. Erst der vielmalige und nachdrückliche Vorhalt des auffallend intimen Verkehrs des höchstgestellten Mannes mit dem schlichten Schifferjungen, ihrer gemeinsamen Reisen, der großen Vorteile, die Ernst zugewendet wurden, brachen den Widerstand, den Scham und Furcht vor Entdeckung der Wahrheitsliebe und dem Pflichtgefühl in dem Zeugen entgegensetzten, und plötzlich schafften sich die tatsächlichen Geschehnisse in einer Weise in den Neuerungen Ernsts Durchbruch, die zugleich ergreifend und überzeugend wirkte: „Dann muß ich es sagen, wie die Leute sagen...“ So begann Ernst sein Geständnis, und auch hier noch kostete es ihn Schritt und Schritt schwere Ueberwindung, die Tatsachen anzugeben, um welche es sich handelte, und bis zum Schluß machten die Aussagen des Zeugen noch den Eindruck, daß sie wenigstens hinsichtlich der Einzelheiten — zurückhaltend seien.

Deutschland.

Die Abreise des Kaiserpaars von Korfu war auf Sonntagabend festgesetzt und ist inzwischen erfolgt. Ueber die letzten Stunden auf Korfu berichtet uns der Draht: Sonntag vormittag hielt der Kaiser Gottesdienst an Bord der „Hohenzollern“ ab, an welchem auch der König und die Kronprinzessin von Griechenland teilnahmen. Nach dem Gottesdienst besichtigten die Majestäten sowie die Kronprinzessin von Griechenland mit großem Interesse die von Professor Willy Stöwer während der Reise und auf dem Achilleion gemalten Studien und Aquarelle. Die Majestäten erteilten dem Künstler zahlreiche Aufträge. Zur Frühstückstafel auf der „Hohenzollern“ waren der König und die Kronprinzessin von Griechenland geladen. Vor der Tafel hatte der Kaiser dem König im Palais einen

Abschiedsbefehl gemacht. Um 3 Uhr ging der König mit der Kronprinzessin nach herzlichem Abschied vom Kaiser und der Kaiserin von Vord der „Hohenzollern“. Diese und die Begleitschiffe sollten Montag früh vor Santa Maura ein treffen. Die Insel soll umschifft werden. Darauf wird die Fahrt nach Pola fortgesetzt, wo die Ankunft Mittwoch früh erfolgen soll. Die Weiterfahrt nach Wien wird am Nachmittag des selben Tages angetreten werden.

(Die Osmarzenzulagen.) Der den Reichstage zugegangene zweite Nachtragsetat fordert für außerordentliche unwiderstehliche Zulagen für die in der Provinz Bosen und den gemischsprachigen Kreisen der Provinz Westpreußen angestellten mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten der Postverwaltung 710 000 Mark, desgleichen für Militärbeamte 301 000 Mark, zusammen also 1 011 000 Mark. Die Osmarzenzulagen werden nach fünfjährigem ununterbrochenen Aufstiege in den Osmarzen gezahlt. Auf die Wartzeit kommt die Zeit der diätarischen Beschäftigung, nicht aber die Vorbereitungszeit in Anrechnung, bei Unteroffizieren bleibt die Zeit der gesetzlichen Dienstpflicht unberücksichtigt. Die Zulage wird nur bei treuer Pflichterfüllung und völlig befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten gewährt.

Professor Laband, dem bekannten Straßburger Strafrechtslehrer, sind anlässlich seines 50jährigen Doktorjubiläums die Brillanten zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Stern und Eichenlaub verliehen worden.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1904 und 1907. Die Einfuhr Deutschlands betrug 1907 8597 Mill. Mark, im Jahre 1904 6354 Mill. Mark. Die Ausfuhr stellte sich 1907 auf 6869 Mill. Mark, gegen 5223 Mill. Mark im Jahre 1904. Der gesamte Handel des Deutschen Reiches belief sich also im Jahre 1907 auf 15 466 Mill. Mark, gegen 11 577 Mill. Mark im Jahre 1904, ist also in den letzten drei Jahren um 3889 Mill. Mark gestiegen.

Das Weißbuch über Marokko ist dem Reichstage zugegangen. Es ist erheblich umfangreicher ausgefallen, als das vorige Mal und umfaßt etwa 200 Druckseiten. Außer den diplomatischen Aktenstücken enthält es eine Fülle sonstigen bemerkenswerten Materials über Marokko, so daß es von allen, die sich für dieses Land interessieren, mit Nutzen gelesen werden kann. Die Aktenstücke, die in diesem Weißbuch zur Veröffentlichung gelangen, beziehen sich auf die Ereignisse, die sich von der Beschießung von Casablanca bis in die jüngsten Wochen hinein abgepielt haben, sind also von höchster Aktualität. Ob sich der Reichstag mit dem Weißbuch näher beschäftigen wird, erscheint angesichts seiner bekannten Geschäftsverhältnisse zweifelhaft. Er wird sich wahrscheinlich damit begnügen, das Weißbuch zur Kenntnis zu nehmen.

(Maximilian Harden und Fürst Eulenburg.) Noch einmal ergreift in seiner „Zukunft“ Maximilian Harden das Wort zum Fall Eulenburg. Er bringt eine eingehende Darstellung der Münchener Ergebnisse, untermischt mit allerlei Spizen gegen den immer noch zögernden Oberstaatsanwalt Jenbel und besonders den Fürsten Eulenburg, den er schon des wissenschaftlichen Meinungs überführt sieht. „Was auch geschehen mag“, so schreibt er, „ich bin ruhig. Wollt Ihr noch mehr Zeugen? Ihr sollt sie haben. Zeugen von der Höhe und aus der Tiefe der Gesellschaft. Nur sorgt dafür, daß ihnen die Zunge gelöst wird. Keiner drängt sich zum Bekenntnis verwerflichen Geschlechtsverkehrs; und das ist auffallende Rechtsgefühl, das den oft gebüttelten Milchmann Riedel zu dem Versuch trieb, unter Gefährdung seines Behagens einen Menschen vor Strafe zu retten, ist leider allzu seltene Ware. Wollt Ihr Aussagen über später Geschehenes? Ihr könnt sie hören. (Nacht aus dem Munde des Richtermeisters ja schon gehört, daß die Mutualität zwei Jahrzehnte überdauert hat, von Jugendsünden also nicht geschwächt werden darf.) An Beweisen soll's nicht fehlen. Alle werden daselbst typische Bild der Verführung zu Homosexualverkehr bieten. Daß ihr noch mehr Beweise fordert, ist unklug. Die getriebenen könnten genügen. Euer die Schuld an dem entsetzlichen Lärm. Ihr tragt die Last der Verantwortung. Seit sechs Jahren häufen sich mir die Beweise. Keinen habe ich je freiwillig ans Licht gebracht.“

(Die Kieler Skandalaffäre.) Der in erster Instanz wegen Beihilfe zum Verbrechen gegen § 218 StGB. zu Dienstentlassung und 4 Monate 14 Tage Gefängnis verurteilte Oberleutnant zur See Wenner, früher auf Minenschiiff „Bommern“, wurde auf seine Berufung hin vom Oberkriegsgericht der Offestation freigesprochen.

Ausland.

Norwegen.

— **Nansen's Nachfolger in London.** Das Abschließgeschäft des norwegischen Gesandten in London Dr. Frithjof Nansen, des berühmten Nordpolarforschers, ist in der Sitzung des norwegischen Ministerrats genehmigt worden. Dr. Nansen will sich künftig ganz der Wissenschaft widmen. Ursprünglich beabsichtigte die norwegische Regierung, den Gesandten in Berlin, v. Dittlen, zum Nachfolger Nansen in London zu ernennen. Der Deutsche Kaiser sprach jedoch der norwegischen Regierung gegenüber seinen ausdrücklichen Wunsch aus, daß v. Dittlen auf dem Berliner Posten belassen werde. Der Kaiser will den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß London für den Diplomaten ein höherer politischer Posten sei als Berlin. In London und in Christiania ist das Dazwischentreten des Kaisers mit gemäßigten Gefühlen aufgenommen worden, doch hat sich die norwegische Regierung den von deutscher Seite geltend gemachten Gründen gefügt, und wird den Londoner Legationssekretär Jrgens zum Nachfolger Nansen ernennen.

England.

— **Die Vermehrung der englischen Schlachtflotte im Jahre 1908.** Im laufenden Jahre werden in England 12 große Schlachtschiffe fertig. Es sind das die beiden Linienschiffe der „Dreadnought“-Klasse, die drei Linienschiffe der „Bellerophon“-Klasse und die sechs Panzerkreuzer der „Minotaur“- und „Invincible“-Klasse. Die Gesamttonnensatz dieser modernsten und kampffähigsten Schlachtschiffe beträgt 191 150 T. An schweren Geschützen führen diese Schiffe 62 Stück 30,5 Zentimeter (davon 24 Stück 50 Kaliberlange Geschütze neuesten Modells) und 32 Stück 23,4 Zentimeter.

— **Der schnellste Kreuzer der Welt.** Alle bisher von Linienschiffen und Kreuzern erreichten Geschwindigkeiten sind neuerdings von dem neuen englischen Kreuzer „Indomitable“ übertroffen worden, der nach Meldungen aus Glasgow bei den jetzt stattfindenden Probefahrten an der gemessenen Meile eine Geschwindigkeit von 28 Knoten erzielt und bei einer Dauerfahrt 26 1/4 Knoten mühelos gehalten hat.

Persien.

— **Die Lage an der persisch-türkischen Grenze wird täglich gefährlicher.** Die Armenier flüchten in hellen Scharen, obwohl sie Gefahr laufen, wiederum Tataren in die Hände zu fallen. Die von Urmia ausgehende Telegrafenleitung ist neuerdings wieder zerstört. Direkte Nachrichten sind nicht zu erhalten. Es herrscht die feste Überzeugung, daß die 10 000 Mann Truppen, die die persische Regierung zu Hilfe sendet, teilweise zu den Rebellen übertreten werden.

Marokko.

— **Aus Marokko** erhielt die französische Regierung die Meldung, daß es Mulay Hafid gelungen sei, in das zwischen dem Atlas und Rabat gelegene Gebiet von Zair einzudringen. Man weiß noch nicht, ob er seinen Marich nach Fez fortsetzen oder versuchen werde, nach Rabat zu marschieren.

Amerika.

— **Als eine Folge der Hill-Affäre** ist es wohl zu betrachten, daß der Ausschuss des Repräsentantenhauses in Washington für auswärtige Angelegenheiten die Annahme der Gesetzesvorlage empfahl, nach welcher jährlich eine Million Dollars bewilligt werden zum Zwecke des Ankaufs eigener Botschafts- und Konsulatsgebäude im Auslande. Die Vorlage sieht zunächst die Bewilligung von 500 000 Dollars vor für die Erwerbung eigener Botschaftsgebäude in Berlin und in Mexiko.

Kolonien.

— **(Die Goldfunde in Deutsch-Neuguinea.)** Zu den Meldungen, daß der Gouverneur Sahli im Süden Neu-Guineas eingetroffen und dort englischen Goldsuchern Schürfscheine erteilt habe, erfährt der Berliner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ von amtlicher Seite, daß über diese Reize noch keine Nachricht vorliege, und aus einem kurzen versümmelten Telegramme Sahlis nur hervorgehe, daß in Deutsch-Neuguinea Gold gefunden wurde. Am 7. Februar wurde durch eine Verordnung des Reichskolonialamts die Konzession des Kuongols-Syndikats für erloschen erklärt, wodurch die Bergrechte dem Fiskus vorbehalten wurden. Die Kolonialverwaltung will indessen den Bergbau nicht selbst betreiben, sondern vielmehr mit leistungsfähigen Interessenten in Verbindung treten. Der Gouverneur trägt sich mit der Absicht, an der Südgrenze von Neu-Guinea eine Küstenpolizei zu errichten, um Unbefugte am Goldabbau zu hindern.

Westfalen u. Rheinland.

Handel und Industrie.

Ramen, 5. Mai. (Der Stahlwerksverband über die Lage.) In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde über die Geschäftslage folgendes berichtet: Nach Eröffnung des Verkaufs für das zweite Quartal dieses Jahres trat der Frühjahrsbedarf an Halbzug etwas stärker hervor. Ein erheblicher Teil der Kundenschaft hat ihren voraussichtlichen Bedarf bis Ende Juni eingedeckt. Andere Abnehmer haben für kürzere Fristen gekauft, so daß Nachbestellungen noch zu erwarten sind. In schwerem Oberbaumaterial sind die meisten Abschlußverträge mit den deutschen Staatsbahnverwaltungen jetzt definitiv zustande gekommen. Die Bestellungen der preussischen Staatsbahnen sind leider gegenüber dem Vorjahre sehr

erheblich zurückgegangen. In Mülhenschen wurde eine Anzahl Aufträge mit städtischen Straßenbahnen zu den heutigen Tagespreisen getätigt und in Grubenruben der Bedarf der staatlichen Saar-Lotharingruben abgeschlossen. Vom Auslande wurden mehrere größere Aufträge in schweren Schienen vereinbart. Die Preise wurden jedoch von der Auslandskonkurrenz stark umstritten. In Formeisen war der Absatz für das Frühjahr etwas lebhafter. Die Wagenfabriken haben ihren Bedarf zum Teil schon über das erste Halbjahr hinaus gedeckt. Im allgemeinen aber zeigt die Kundenschaft für neue Geschäfte aus den bekannten Gründen und infolge der Unsicherheit der Entwicklung der Bautätigkeit und der Bauarbeiterverhältnisse immer noch Zurückhaltung und schließt nur die notwendigen Mengen ab. Vielleicht spielt hierbei auch die Erwartung mit, daß der Formeisenpreis noch im Laufe dieser Bauzeit eine Ermäßigung erfahren würde. Es kann aber ausdrücklich festgestellt werden, daß eine solche Preisermäßigung nicht stattfinden wird. Das Auslandsgegeschäfte wird zum Teil durch dieselben Geldverhältnisse wie im Inlande beeinflusst. Außerdem macht sich in einzelnen Absatzgebieten der russische und italienische Wettbewerb fühlbar bemerkbar.

— **Ramen, 5. Mai. (Bauernregeln vom Mai.)** Regen im Mai, gibt für's ganze Jahr Brot und Heu. — Auf nassen Mai kommt trockner Juni herbei. — Maientau, macht grüne Äu; Maierfröste, unnütze Gasse. — Georgius und Marz bringen oftmals was Arg's; Philipp und Jakob sind dann noch zwei Grobi; Pantaz, Mamerz, Servaz, das sind erst drei Lumpazi, oft Urban gar ist streng fürwahr, auch Peter und Paul sind manchmal faul. — Zum 1. Mai muß sich ein Kabe, zu Johannes ein Knabe im Korn verstecken können. — Pantatius und Servatius ficht kein Gärtner gern, denn es sind zwei sehr gestrenge Herrn. — Wenn St. Urban kein gut Wetter hält, das Weinfest in die Höhe fällt. — Mairegen auf die Seelen, dann regnet es Dukaten. — Bienenschwärme im Mai, bringen uns viel Heu. — Kühle und Abendtau im Mai, bringen Wein und vieles Heu. — Nasse Pfingsten, fette Weihnachten. — Der Mai ist selten so gut, er ficht dem Bauernpfahl noch auf einen Hut. — Pantaz und Servaz, die flehen wie der Spag. — Pantaz und Urban tag ohne Regen, versprechen reichen Segen. — Vor Nachtfrost bist Du sicher nicht, bis daß herein Servatius bricht. — Nachdem der Urban pflegt zu sein, so glaubt man, daß gerät der Wein. — Viel Gewitter im Mai, schreit der Bauer juchhei. — Weht im Mai der Wind aus Süden, ist Regen uns sehr bald beschieden. — Wenn die Birols emsig freischen, wird bald Regen niederträufeln. — Im Mai ein warmer Regen, bedeutet Fruchtesegen. — Maikaiserjahr, fruchtbares Jahr. — Kühler Mai, ist 'ne alte Regel, bringt viel Arbeit für Keller und Flegel. — Wenn die Wachteln fleißig schlagen, läuten sie von Regentagen. — Gibt's der Eichenblüte viel, fällt sich auch des Kornes Stiel. — Wenn die Kröten fleißig laufen, wollen sie bald Regen laufen.

— **Ramen, 5. Mai. (Verschiedenes.)** Der Beginn der Schonzeit für Birn-, Apfel- und Pflaumenbäume im Regierungsbezirk Arnsberg ist auf den 1. Juni festgesetzt. Die Schonzeit dauert bis zum 15. September.

In der Generalversammlung des National-liberalen Vereins für Ramen und Umgegend berichtete Sanitätsrat Dr. Lenzmann über den Stand der Landtagswahl im Landkreise Hamm-Sohl. Das mit der konservativen Partei und der freisinnigen Vereinigung geschlossene Abkommen wurde eingehend besprochen. Der national-liberalen Parteisekretär Dr. Hugo aus Dortmund hielt einen längeren Vortrag über die politische Situation und die Fragen, welche den preussischen Landtag beschäftigen werden. Der Redner erntete reichen Beifall.

— **Hamm, 4. Mai (Ueberfahren.)** Auf einem Straßenübergang der Ruhr-Lippe-Kleinbahn wurde der 40jährige Fabrikarbeiter Henschel überfahren und getötet.

— **Dortmund, 4. Mai. (Verschiedenes.)** Freitagabend stürzte sich der 17jährige Mechaniker Heinrich Kretels in den Hafen, nachdem er mehrere Stunden an den Ufern umhergeirrt war. Vorübergehende hatten den Vorfall bemerkt und zogen den Verunglückten aus dem Wasser. Die Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg. Die 17jährige Dienstmagd Frieda Schmirtrant Gift und wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Ein Drama auf Schloss Buddenberg.

Dortmund, 3. Mai. Eine schreckliche Ehe-tragödie hat sich in der Nacht zum Sonnabend auf dem bei Lünen gelegenen Schloss Buddenberg abgespielt. Der Besitzer des Schlosses, der 33jährige Freiherr Udo von Rügelen wurde von seiner im 25. Lebensjahre stehenden Gattin, mit der er erst seit einem Jahre vermählt war, erschossen. Nach der Tat brachte sich die junge Frau selbst zwei Schüsse bei, an deren Folgen sie im Laufe des Tages ebenfalls starb. Ueber das schreckliche Drama wurden bis jetzt folgende Einzelheiten bekannt:

Freiherr von Rügelen hatte sich zu einer Ständigen Fuchsjagd zum Freiherrn von Romberg nach Buddenberg begeben. Vor der Abreise dorthin kam es zwischen den Gatten zu einem heftigen Austritt. Frau v. R., die an der Treue ihres Mannes Zweifel hegte, wollte den selben begleiten, welchem Verlangen sich dieser entschieden und mit Erfolg widersetzte. Freitagabend kehrte Herr von Rügelen wieder zurück und besagte sich, da er von seiner Gattin sehr kühl empfangen wurde, in sein Zimmer. Nach einer anderen Darstellung soll das Ehepaar noch einen gemeinsamen Spaziergang gemacht haben. Gegen 1 Uhr nachts wurde die Dienerschaft plötzlich durch mehrere Schüsse aus dem Schlafe geweckt. Der Verwalter Wilhelm v. Boied, ein Vetter des Barons, eilte als erster nach des Freiherrn Schlafkammer. Als v. B. den Aufkleideraum

betrat, stürzte ihm der aus mehreren Wunden blutende Freiherr von Rügelen entgegen.

„Das Weib hat mich erschossen!“

waren seine letzten Worte, dann brach er tot zusammen. Während die Dienerschaft bemüht war, ihren toten Herrn aufzuheben, und auf ein Lager zu schaffen, ertönten nochmals unmittelbar hintereinander zwei Schüsse aus dem Schlafzimmer der Baronin. Die Kammerzofe stürzte darauf in das Zimmer und fand dort die

Freifrau von Rügelen schwer verletzt

in ihrem Bute liegend. Aus zwei kleinen Schußwunden riefelte unaufhörlich das Blut, während die schlanke Hand noch krampfhaft die Wundwaffe — eine 7 Millimeter-Browningpistole — umklammert hielt. Die beiden letzten Schüsse waren es gewesen, welche die Frau auf sich abgegeben, nachdem sie vorher vier auf ihren Gatten abgefeuert hatte. Anscheinend beabsichtigte Freiherr von Rügelen ihren Mann im Schlafe zu erschlagen. Da der Schuß aber nicht tödlich gewesen war, fuhr der Verletzte empor und nun entpinn sich, nach dem zerrissenen Nachthemde und den weiteren Verletzungen zu schließen, ein Kampf, in dessen Verlauf es der Baronin gelang, noch drei weitere Schüsse abzugeben. Vielleicht hat aber auch die Baronin ihren Mann zunächst zur Rede gestellt und im Verlauf der Auseinandersetzungen erst die Waffe gegen ihn gerichtet.

Die Verletzungen

des Barons bestanden in einem Schuß in die Brust, einem zweiten durch den Hals, einem dritten durch den Oberarm und schließlich einem vierten durch die Hand. Einige der Kugeln hatten den Körper durchbohrt und waren mit ihrer, den Browningspistolen eigenen, ungeheuren Durchschlagskraft noch durch mehrere Türen oder tief in die Wand gedrungen. Die Schüsse, welche Frau von Rügelen sich beigebracht hatte, waren durch die Leber gegangen. Bis zu ihrem Tode, der Sonnabendabend gegen 6 Uhr erfolgte, war die Verwundete bei Bewußtsein und gestand der zur Untersuchung gekommenen Gerichtskommission auch, daß sie die Tat begangen.

Ueber die Ursache

derselben verläutet noch nichts bestimmtes. Jedenfalls spielte die Eifersucht die Hauptrolle. Frau von Rügelen glaubte Beweise für die Untreue ihres Gatten zu haben und sie wollte lieber ein Leben gewaltam enden, als ein Scheitern voller Qualen ruhig weitertragen. Die Ehe war anfänglich eine glückliche. Freiherr von Rügelen war ein liebenswürdiger Mensch, der sich überall da, wo er verkehrte, allgemeiner Achtung erfreute und den man wegen seiner gesellschaftlichen Talente stets gern sah. Er war durch und durch Kavaliere und liebenswürdiger Schwerenöser. Sport, Spiel und Vergnügungen gingen ihm über alles und er war häufiger in Dortmund und in Berlin, als auf seiner Scholle. Einen besonders guten Boden fand die Eifersucht noch infolge krankhafter Ueberpanntheit der Baronin. Schon als diese noch als Fräulein Wanda von Strombeck durch ihre schöne Erscheinung in Berliner Kreisen Aufsehen erregte, zeigten sich mehrere Anzeichen ausartender Liebesneid. Vor 6 Jahren gab die damals kaum 20-jährige dieser in Gedichten derartiger Ausdrück, daß die Angehörigen, um einen Skandal zu verhüten, die Auflage auflauten. Jedenfalls bestand kein gutes Verhältnis zwischen den Ehegatten, denn gegen ein solches spricht vor allem ein noch

in der Todesnacht verfaßtes Schriftstück

des Barons. In diesem, als gültiges Testament abgesetzt, erklärte Freiherr von Rügelen, daß seine Frau ihm seit einiger Zeit sehr merkwürdig vorgekommen sei. Man könne nicht wissen, was passiere und seze er deshalb seinen Bruder, den Leutnant Freiherrn v. Rügelen als Erben ein. Der Brief ist vom 2. Mai datiert und kann somit nur ganz kurz vor der Katastrophe geschrieben sein.

Das Schloss Buddenberg

befand sich früher im Besitz des vor etwa sechs Jahren verstorbenen Onkels des Barons von Rügelen, Freiherrn von Frydag und ging nach einem Verträge zwischen Freiherrn von Frydag und Freiherrn von Rügelen in Frankenhäuser an Udo von Rügelen über. Das Schloss, in dem der Mord sich ereignete ist nicht das ursprüngliche Schloss, sondern ein neuerer Bau aus der Mitte der 50er Jahre. Es liegt auf dem rechten Lippeufer, während das alte Schloss ihm gegenüber auf der linken Seite der Lippe gelegen ist und jetzt nicht mehr als herrschaftliches Wohnhaus benutzt wurde. Zu dem Buddenburger Besitz gehören etwa 3000 Morgen Ländereien, ferner die Güter Wilbrint bei Elmenhorst und Massen bei Unna. Zu dem Frydagischen Besitz gehörte auch das alte Schloss Niederrhein am Riehe Börde, das von dem Prinzen von Arenberg gekauft wurde, während die zugehörigen Gelände auf dem höchsten in Rombergischen Besitz übergingen. Sämtlicher Besitz war so stark verschuldet, daß man in Lippoldhausen erzählte, das Rügelenische Gut werde demnächst unter den Hammer kommen. Ferner wird von dem Rentmeister des Barons erzählt, ein Wirt habe mit seinem Gelde die Rechnungen für von Rügelen bezahlt.

Die ungünstige finanzielle Lage

soll der jetzige Besitzer nicht allein verschuldet haben. Er soll den Besitz vielmehr mit vielen Schulden belastet übernommen haben. Die schlechte finanzielle Lage ist aber nicht der Grund allein zu dem Familiendrama gewesen. Es steht fest, daß der Verstorbenen, der Leutnant der Artillerie und Landwirt war, früher ein kostspieliges Leben geführt hat. Die Lage hätte sich in einigen Jahren durch Grundstücksverkäufe an die Kanalverwaltung, mit der er bereits in Unterhandlung stand, oder an Grubenbesitzer wieder heben können, auch die Baronin hatte, obgleich jetzt ohne nennenswerte Mitgift, später größere Erbschaften in Aussicht.

— **Essen, 2. Mai. Der Eisenbahnstus** kaufte von der Firma Krupp zur Erweiterung des Eisenbahndirektionsgebäudes Grundstücke für 440 000 Mark.

— **Essen, 4. Mai. (Todeskurz.)** Der fünfjährige Knabe Richard Bielefeld ist in der Ja-

sofstraße aus einem Fenster des zweiten Stockwerks gestürzt. Der Knabe erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

— **Kettwig, 4. Mai. (Zum Automobil überfahren.)** Hier ist ein Kohlenhändler von einem Automobil gegen die Mauer geschleudert und getötet worden. Das Automobil fuhr mit rasender Geschwindigkeit davon.

— **Solingen, 2. Mai. In Verzweiflung** darüber, daß er für sich und seine Frau und 5 Kindern bestehende Familie keine Wohnung finden konnte — hier herrscht großer Mangel an Kleinwohnungen — hat sich zu Bilgahausen, Stadtgemeinde Solingen, Mittwochabend der Fabrikarbeiter Heinrich Treiber in selbstmörderischer Absicht mit einem Brotmesser in schrecklicher Weise verübt. Als seine Frau, die er fortgeschickt hatte, zurückkam, fand sie ihn betäubungslos in einer Blutlache liegen. Sie bemühte sich mehrere Stunden vergeblich, einen Arzt zu finden und mußte schließlich nach Solingen gehen, wo sich der Arzt Dr. Braun sofort bereit erklärte, mitzugehen. Nach Anlegung eines Notverbandes sollte der Schwerverletzte ins Solinger Krankenhaus gebracht werden, hierzu war jedoch polizeiliche Hilfe nicht zu erlangen, da das Solinger Rathaus verschlossen und keine Wache vorhanden war. Ein Polizeibeamter, der in seiner Wohnung aufgesucht wurde, erklärte, daß es sich nicht um sein Revier handle. Schließlich benachrichtigte der Arzt — es war inzwischen bereits Mitternacht vorüber — die Solinger Polizei, die sofort einen Beamten nach Solingen schickte und die Ueberführung des lebensgefährlich Verletzten ins Krankenhaus veranlaßte, wo er nach 3 Uhr morgens eintraf. (Ab-Weiß. Ztg.)

— **M.-Gladbach, 2. Mai. Die Straf-**ammer verurteilte den Bau-Unternehmer Josef Bojch aus Rheden, dessen Verhaftung unlängst gemeldet wurde, wegen Wechselfälschung zu zwei Monaten Gefängnis, die jedoch durch die Untersuchungshaft als verbüßt erklärt wurden.

— **Düsseldorf, 4. Mai. Der dem Trunke** ergebene Schneider Karl Lammerh hier selbst war wegen seines anstößigen Lebenswandels wiederholt von seinem Schwager, dem Zimmermann von der Loo, aus dessen Behausung verwiesen worden. Am 31. März bewaffnete sich L. mit einer langen spitzen, langen Schere, drang aufs neue in die Wohnung seines Schwagers ein und ließ diesem die furchtbare Waffe zweimal tief in den Rücken. Nach ärztlicher Aussage rettete nur ein Zufall das Leben des Schwerverletzten. Das Urteil der Strafkammer gegen L. lautete mit Rücksicht auf dessen an den Tag gelegten Brutalität und sittlicher Verkommenheit auf 3 1/2 Jahre Gefängnis.

— **Düsseldorf, 4. Mai. Arges Miß-**geschick widerfuhr hier dem Bäckergehilfen Theodor Pelzer, als er am 12. März in der Wohnung eines Berufskollegen einen Einbruchsbefehl verübte. Kaum hatte er einen besseren Zugang des Beschlagnahmten angelegt, als er von diesem in flagranti erfaßt wurde. Zwar gelang dem Spitzbuben die Flucht, doch wurden in der zurückgelassenen minderwertigen „Kluft“ seine Legitimationspapiere vorgefunden, und dadurch seine altschuldige Verhaftung veranlaßt. Die Strafkammer bestrafte ihn mit 9 Monaten Gefängnis.

— **Bingen, 2. Mai. Hier erschoss sich** in Abwesenheit seiner Frau der 37jährige Eisenbahnangestellte Johann Bursart in seiner Wohnung. Man vermutet Geistesstörung infolge Krankheit.

— **Nachen, 2. Mai. Der frühere Bier-**brauereibesitzer Lambert Weiz aus Jülich wurde von der hiesigen Strafkammer wegen Wechselfälschung in 4 Fällen, Betrugs in 13 Fällen, einfachen Bankrott und Betrugens gegen das Reichsgeheim über die G. m. b. H. vom 20. März 1898 zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren vier Monaten Gefängnis, sowie 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Wie die Verhandlung ergab, hatte W. Geschäftsbücher nicht geführt. Die Passiva belaufen sich auf rund 330 000 Mk. Die Gläubiger erhalten nur etwa 4 Prozent.

— **Nachen, 4. Mai. Die Strafkammer** hat 13 Wirte aus Düren, die Glücksspielautomaten aufgestellt hatten, wegen der Duldung verbotenen Glücksspiels zu je einem Tag Gefängnis verurteilt. Die Automaten wurden eingezogen.

Aus aller Welt.

— **Die Verdringung der drei Opfer** des Unglücksfalles auf dem Sprengboot des Linienschiffes „Elisabeth“ erfolgte Freitag vormittag von der Leichenhalle des Garnisonlazarets in Kiel aus. Den mit Blumen reich geschmückten und mit je einer Kriegsfahne bedeckten Särgen folgten zahlreiche Abordnungen von Offizieren und Mannschaften der Marine. Unmittelbar hinter den Särgen schritt der Kommandant der „Elisabeth“. Auf dem Garnisonfriedhof wurde die Särge in einem gemeinschaftlichen Grabe beigesetzt, worauf Geschwaderpfarrer Klein eine ergreifende Trauerrede hielt.

Eine Dampferkollision vor Norderney

zwischen einem großen Passagierdampfer des Norddeutschen Lloyd und einem dem Petroleumtransport dienenden deutschen Dampfer hat sich Donnerstagabend ereignet. Ueber den Zusammenstoß, bei dem ein Kind den Tod gefunden hat, wird gemeldet:

Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Köln“ ist bei dichtem Nebel Donnerstagabend 9 Seemeilen westlich von Norderney mit dem Hamburger Landdampfer „Zar Nicolai II.“ in Kollision gewesen. Die 820 Passagiere der „Köln“ wurden vom Dampfer „Feldmarschall“ an Bord genommen. Der „Feldmarschall“ nahm die „Köln“ ins Schlepptau und brachte sie nach Bremerhaven, wo die Schiffe Freitag morgen eintrafen. Bei dem Unternehmen der Passagiere des Dampfers „Köln“ durch den Dampfer „Feldmarschall“ ist ein Kind über Bord gefallen und ertrunken. Der Dampfer „Köln“ ist dem Dampfer „Zar Nico-

lai II." quer vor den Bug gekommen und ist selbst mit Schiffs getroffen worden. Dem „Zar Nicolai II." ist der ganze Bug eingedrückt, und der Vorrat ist voll Wasser. Ihm wurde, da er seine Anker nicht gebrauchen konnte, von der Hamburger Reederei ein Schleppdampfer zur Hilfe mitgeschickt.

Der Lloyd-Dampfer „Köln" besitzt ein Deplacement von 7400 T. und hat eine Maschine von 3400 Pferdekraften. Er verkehrt schon längere Zeit den Dienst zwischen Bremen und Galveston und befand sich auf der Fahrt nach letztgenanntem Hafen. Der Dampfer führte nur 2. Kajüte und Zwischendeck.

Von Eisenbahnräubern überfallen. Wie aus Pittsburg gemeldet wird, ist der New-York-St. Louis-Expresszug der Pennsylvania-Bahn, einer der wichtigsten und schnellsten Züge, der gewöhnlich einen großen Geldebetrag von New-York nach den westlich gelegenen Punkten befördert, von Eisenbahnräubern überfallen worden. Die Räuber überfielen ihn, banden und knieten den Postbeamten des Expresszuges, zogen die Notbremse, brachten den Zug elf Meilen von Pittsburg zum Stehen und verließen ihn mit vier Geldsäcken. Die Höhe der geraubten Summe ist noch nicht bekannt.

In Flammen steht, wie uns ein Telegramm aus Juba berichtet, das Landesziehungsheim in Schloß Bieberstein (Höhn).

Die Berliner Brandstifter setzen ihr gefährliches Treiben auch in den Vororten in geradezu bedrückender Weise fort. So wurden in den letzten Tagen wiederholt Brandstiftungen in Pantow, Weissensee, Rummelsburg usw. vorgenommen. Freitag nachmittag wütete in der Schmidtstraße in Pantow wieder ein ausgedehnter Dachstuhlbrand, bei dem zweifelslos Brandstiftung vorliegt.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Donnerstagabend in der 9. Stunde während einer Arbeitspause im kleinen Schachte der Grube Treue bei Schöningen. Infolge Abpringens eines Ventils wurden drei dort beschäftigte Arbeiter durch den ausströmenden Dampf schwer verbrüht. Alle drei wurden nach dem Helmstedter Krankenhaus überführt, wo zwei ihren Verletzungen erliegen sind.

In der Verabreichung des New-York-St. Louis-Expresszuges wird aus London gemeldet: Die Räuber, nur zwei an der Zahl, entkamen mit Gold im Werte von 320 000 Mark, das von der Schatzkammer in New-York an die Banken in St. Louis geschickt wurde. Die zwei Räuber sprangen wenige Meilen von Pittsburg bis an die Bahne bewaffnet aus ihrem Versteck hinter Gepäckstücken hervor, überwältigten und knieten den Gepäckschaffner und zwangen den mit der Bewachung des Goldes betrauten Beamten unter Bedrohung mit ihren Revolvern, die Goldkoffer zu öffnen, worauf sie die Notbremse zogen. Sobald der Zug langsam fuhr, sprangen sie ab und verschwanden in einem Dickicht. Bewaffnete Abteilungen sind überall auf der Suche nach den Räubern.

Ueber die schwere

Strassenbahnkatastrophe

in dem englischen Badeort Bournemouth, wird noch gemeldet: Einer der großen elektrischen Wagen der Strassenbahn fuhr Freitagabend mit ungefähr 40 Passagieren von dem höher gelegenen Boole Hill durch das Triangle und die Avenue Road nach Bournemouth zurück. Bei dieser Fahrt geriet er infolge Versagens der Hand- und der elektrischen Bremsen außer Kontrolle und raste bereits beim Pembroke-Hotel heftig schwankend vorüber. Die entsetzten Hotelgäste sahen, wie die Passagiere, von denen sich die meisten auf dem Verdeck befanden, aufsprangen und mit angstverzerrten Gesichtern nach der Treppe des Hotels drängten. Zwei oder drei sprangen ab und kamen mit leichten Verletzungen davon, doch machte die rasende Fahrt das Verlassen des Wagens bald unmöglich. In der Avenue Road entgleiste er auf einer scharfen Kurve und stürzte einen zwanzig Fuß hohen Abhang in den Garten des Pensionshotels Fairlight Glen hinab. Vier Personen wurden sofort getötet, drei so furchtbar verletzt, daß sie gleich darauf starben. Zehn wurden schwer und die meisten übrigen leicht verletzt. Drei der Verletzten befanden sich innerhalb des Wagens, der erst gehoben werden mußte, ehe man die Toten und Schwerverletzten befreien konnte. Viele der auf dem Verdeck Befindlichen wurden weithin geschleudert, einige von ihnen wurden von den Zweigen der Bäume förmlich in Stücke gerissen, andere blieben, nur leicht verletzt, in den Ästen hängen. Unter den Toten sind vier und unter den schwer Verletzten fünf Damen. Das Pensionshotel wurde in ein Lazarett verwandelt, wo die Verwundeten die erste Pflege erhielten, ehe man sie ins Hospital schickte. Der Führer des Wagens hielt noch beim Absturz tapfer die Bremse, er kam mit leichten Verletzungen davon.

Ein tüchtiger Nachwachter. In Barmberg wurde ein Wächter der Wach- u. Schließgesellschaft wegen einer ganzen Reihe schwerer Einbruchsdiebstähle verhaftet. In der Brauerei zur weißen Taube hatte der Mann nicht weniger wie zehn Einbrüche ausgeführt. Der Polizeibericht der letzten drei Monate wies mit einer gewissen Regelmäßigkeit Einbruchsdiebstähle auf, ohne daß es jemals gelang, irgend einen Täter zu ermitteln. Die genannte Brauerei hatte mit Kriminalpolizisten verborgene Nachwachter veranstaltet, um den Täter auf frischer Tat zu ertappen, brachte aber die Spur nur auf unschuldige Dienstboten und kam zu keinem Ergebnis, bis der Verdacht auf den Wächter Ulfemann von der Wach- und Schließgesellschaft fiel, bei dem ein ganzes Warenlager vorgefunden wurde. Bei seinen nächtlichen Gängen führte er stets Einbruchswerkzeuge mit sich. Er ist vollständig. Ein zweiter verdächtiger Beamter konnte trotz erfolgter Hausdurchsuchung bis jetzt noch nicht überführt werden.

Das Wettfliegen Delagrangé—Farman, sollte Sonntagabend in Paris stattfinden, hatte aber einen Mißerfolg. Farman und Delagrangé, deren Motoren nicht mit der erwünschten Sicherheit funktionierten, mußten nach kurzem Fluge darauf verzichten, in den Wettbewerb um den Prix Amélie einzutreten. Schon wollte das Publikum nach der Ankündigung, daß der Wettbewerb verschoben werde, das Manöverfeld verlassen, als wider Erwarten der Aeroplane Delagrangé sich erhob. Nach 7 Uhr abends unternahm Delagrangé den letzten Aufstieg. Bei einer Wendung wurde der Apparat weit nach außen getragen und schoß ins Publikum, das sich teils zu Boden warf, teils auseinanderstob. Einen Augenblick schien es, als würde der Zellenbrache über die flüchtende Menge hinwegziehen, dann aber stieß eines der Räder gegen eine erhöhte Grabmauer und wurde heftig herabgeschleudert, nahm aber keinen Schaden. Vom Publikum ist wie durch ein Wunder niemand verletzt worden. Der Apparat, dessen Schraube verbogen ist, wird einer mehrstägigen Reparatur bedürfen.

Von den bei der Sprengübung des Linien Schiffes „Elsh" Schwerleuten ist nunmehr als viertes Opfer der Torpedomatrose Stenzinger seinen Verletzungen erlegen.

Wegen vielfacher Betrugsereien wurde der Graf Hubert v. Droste-Hannover auf dem Hauptbahnhof in Frankfurt a. M. verhaftet. Der Graf wird auch mehrere Fehrpresse-ereien beschuldigt.

Das schwedische Segelschiff „Swanbild" ist auf der sogenannten englischen Bank gescheitert. Der Kapitän und die Mannschaft sind mit Ausnahme eines Matrosen ertrunken.

Gerechtigkeit.

Gerecht ist diejenige Seite einer Sache, die mir die angenehmste ist, ungerecht ist alles, was mir unangenehm ist oder mir Nachteile verursacht. So ungefähr stellt sich das Bild der Gerechtigkeit bei den meisten Menschen dar und ganz besonders bei denen, welche ausdrücklichen Wert auf ihre Gerechtigkeitsempfinden legen. Wir brauchen uns darüber nicht sonderlich zu wundern, jeder denkt zuerst an seine wertvolle eigene Person, das ist der Selbsthaltungstrieb, der tierische Instinkt im Menschen. Zwar möchten wir ja gerne an unserem Teil beitragen, daß die Menschheit in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung gefördert wird, aber so übermäßig hoch stellen wir unsere Ansprüche nicht, denn wir wissen aus der Erfahrung der Jahrtausende, wie ganz langsam und mit häufigen Rückschlägen unsere Kultur sich entwickelt.

Wir können sagen, die wahre Gerechtigkeit ist Kultur. Was in den Rahmen einer gebildeten Kultur paßt, ist gerecht. Nicht immer, aber doch wohl zum größten Teil umschreibt diesen Begriff das Gesetz. Soweit Menschenverstand vollkommen sein kann, paßt sich das Gesetz dem Empfinden der lebenden Generation, ihren Bedürfnissen, ihren Wünschen an und das ist eben Gerechtigkeit. Der Begriff schwankt von Generation zu Generation. Ehemalige Todsünden sind heute Sandlungen, die allgemein erlaubt gelten, heutige strafbare Handlungen, galten früher als erlaubt. Nach heutigen Begriffen leichte Vergehen waren früher todeswürdige Verbrechen und umgekehrt. In Ländern, in welchen der Besitz als das höchste Gut gilt, wie z. B. in Nordamerika, verlangt der Schutz des Besitzes die höchsten Strafen. Wo das Leben als das höchste Gut gilt, wie bei uns, werden die Eigentumsverbrechen sehr milde beurteilt. Bei manchen orientalischen Völkern ist das einzige todeswürdige Verbrechen Ehebruch, der bei uns so gut wie gar nicht bestraft wird. Gegenüber so grundverschiedenen Moralauffassungen ist natürlich auch der Begriff Gerechtigkeit ein ganz verschiedener. Töricht ist aber nun die Menschen, die sich über Rechtsanschauungen anderer Rassen lustig machen möchten und unsere Auffassung als die allein richtige hinstellen. Die Erwerbsverhältnisse, das Klima, das Alter der Rasse und die Kultur, alles wirkt mit, um die jeweiligen Zustände zu schaffen und trägt bei, sie als die momentan einzig richtigen, wünschenswerten und durchführbaren erscheinen zu lassen. Ein Volk auf niedriger Kulturstufe hat natürlich andere Wünsche als ein hochentwickeltes Volk.

Wir sehen, es ist also ziemlich leicht, für unsere selbstgefälligen modernen Moralaufsätze, in die Rolle des Phariseers zu geraten, nur liegt für den modernen Phariseer die Schande, welche das Wort ausdrücken soll, noch klarer auf der Hand als für den alten. Der alte mußte in engherzigen Vorurteilen befangen sein, er konnte nicht klaren Blickes auch fremde Verhältnisse würdigen, der neue jedoch könnte dies. Die Möglichkeit, in das Fühlen und Empfinden seiner Mitmenschen einzudringen, sie zu verstehen, bezieht er in vollem Maße. Erziehung und Bildung befähigen ihn dazu.

Nun die Aufgabenstellung für unsere Verhältnisse. Der moderne Mensch ist bis zu einem gewissen Grade schon aus Gründen der Zweckmäßigkeit mißherzig und was man so in landläufigem Sinne gut nennt. Sein Streben nach Verbollkommenheit setzt bis zu einem gewissen Grade die gleichzeitige Mitentwicklung seiner Mitmenschen voraus. Daraus ergibt sich, daß die wichtigsten christliche Lehre von der Liebe zum Nächsten von ihm ohne weiteres befolgt wird, eben weil es ihm Vorteil erheischt. Da wir, um auf dem Kulturstandpunkt zu bleiben, nicht so sehr Wert auf die Beweggründe, als wie auf den Nutzeffekt legen, so meinen wir, daß es wohl von nicht zu unterschätzendem Erfolg sein müsse, wenn neben dem guten und wahren und unübertrefflichen Moralcode des Christentums ein Uebergang konstruiert würde, der die Verbindung zwischen den Moralauffassungen der Modernen und den Wahrheitslehren des Christentums vermittelt. Jedenfalls ist es unklug, mehr Gegenstände zwischen diesen beiden Kulturstufen stellen zu lassen als unbedingt nötig sind. Je friedlicher die beiden neben einander leben, desto besser für uns alle. Aus der logischen Ausspinnung dieses Gedankens von der Gerechtigkeit würde sich ja

ohne weiteres der Faden ergeben, welcher durch unsere Kultur sich zieht, „Duldung" oder, wie man früher namentlich im Hinblick auf religiöse Verhältnisse sagte, „Toleranz." Wenn wir uns nur erst mal daran gewöhnen können, einem Gegner nicht geradezu die Existenzberechtigung zu bestreiten, dann ergibt sich alles andere und schließlich eine gewisse Achtung des Gegners und friedliches Nebeneinandergehen von selbst. Damit wird uns allen genügt und nicht zuletzt gerade denen, welche glauben, daß sie ihr Heil in der Vernichtung des Gegners zu finden vermögen. Friede ist die Grundlage aller Kultur und Kampf, trotzdem er frische Luft in oft recht dumpfe Verhältnisse bringen kann, bleibt doch immer nur der Vernichter, besten Falles der Vorläufer des Friedens. Zweck ist der Friede, Mittel der Kampf. b. u.

Neueste Nachrichten Der Reichstag

beriet am Montag nach Erledigung einiger Rechnungssachen zunächst den Nachtragsetat für die Finanzverwaltung an die Reichsbeamten in erster Lesung. Die Vorlage wurde von den Vertretern des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten entschieden bekämpft, wobei sich Abg. Ledebour, der für die Sozialdemokraten sprach, einen Ordnungsruf zuzog. Abg. Dr. Baumbach erklärte, daß die Linke in ihrer großen Mehrheit der Vorlage aus dem Grunde zustimme, weil die Reichsbeamten den preussischen Beamten gleichgestellt werden müßten. Die Vorlage wird ohne Kommissionsberatung zur zweiten Beratung kommen. Eine längere Erörterung rief dann die zweite Beratung der Maß- und Gewichtsänderung hervor. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt, daß die zur Erteilung des Lohnes im Bergwerksbetriebe dienenden Förderwagen von Zeit zu Zeit nachgeprüft werden sollten. Der Antrag wurde von der Regierung als undurchführbar bekämpft, und auch der Abg. Dr. Doormann (Frp. Vpt.) sah sich gezwungen, Stellung dagegen zu nehmen. Ein nationalliberaler Antrag, der prinzipiell eine Entschädigung der Kommunen für die Aufhebung kommunaler Eichämter verlangte, wurde zurückgezogen, nachdem Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg entschieden die Aufnahme von Entschädigungsbestimmungen abgelehnt hatte. Abg. Müller-Ferlohn (Frp. Vpt.) sprach sein Bedauern darüber aus, betonte aber, daß auch seine Freunde das Zustandekommen des Gesetzes nicht durch Wiederaufnahme des nationalliberalen Antrages gefährden wollten. Die Vorlage wurde unverändert angenommen. In vorgerückter Stunde begann das Haus noch die zweite Beratung des Nachtragsetats für die Feuerungszulagen an die Reichsbeamten. Abg. Erzbberger (Ztr.) wandte sich scharf gegen die ablehnende Haltung der Reichsregierung gegen jede Verringerung der Vorlage und bedauerte, daß es nicht einmal möglich sei, die minimale Verbesserung, die in Preußen vorgenommen werden konnte, durchzusetzen. Staatssekretär Sydow verteidigte die Haltung der verbündeten Regierungen. Abg. Eichhoff wies darauf hin, daß der Ausschuß der Beamten von der Feuerungszulage, die 1907 infolge der Regulierung der Dienstalterszulagen eine Erhöhung ihrer Bezüge erfahren haben, unter den Beamten böses Blut machen müsse.

Der Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf, betreffend Abänderung des § 63 des Handelsgesetzbuchs, ist nun endlich erschienen. Da die Kommission schon vor vielen Wochen ihre Beratungen abgeschlossen hat, so wiederholen wir, daß sie beschlossen hat, dem § 63 folgende Fassung zu geben:

Wird der Handelsgeschäft durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.

Der Handelsgeschäft ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Eine Vereinbarung, welche diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig.

Ballon-Wettfliegen.

W Berlin, 4. Mai. Der Verein für Luftschiffahrt veranstaltete gestern ein Fliegen von Schmallenberg bis nach dem 30 Kilometer entfernten liegenden Mittenwalde. Hiermit war die erste der Einweihung der Ballonhalle des Vereins verbunden. Es starteten die Ballons Tschudi, Führer Dr. Labenburg, Bezold, Helmhold, sowie der kleinste Ballon Ferns, ferner als Gast De Beaclair mit dem Ballon Cognac, Paris.

Berlin, 2. Mai. Bei dem gestern vom Verein für Luftschiffahrt veranstalteten Wettfliegen mit dem Ziele Mittelwalde landete der Ballon Bezold dem Zielfort am nächsten.

Düsseldorf, 4. Mai. Bei einem Zusammenstoß zwischen einem mit mehreren Personen besetzten Automobile und einem Zug der elektrischen Straßenbahn erlitt ein Mann des Zugpersonals mehrere schwere Verletzungen.

Nachen, 4. Mai. In dem Köln-Krefelder Expresszug wurden dem Engländer Fr. Armstrong während seines Aufenthaltes im Speisewagen aus dem im Coupée zurückgelassenen Koffer Schmuckgegenstände im Werte von 20 000 Frs. entwendet. Von dem Diebe fehlt jede Spur.

Luxemburg, 4. Mai. Hier wurde der Arbeiter Türl verhaftet, der einen großen Juwelendiebstahl in Varmen begangen hat. Bei dem Verhafteten wurden noch 131 Brillantringe und 40 goldene Uhren gefunden. Die übrige Beute hatte er versteckt.

H Paris, 4. Mai. Der 60jährige Bankdirektor Raimbault wurde von seiner Wirtschaftlerin im Schlaf erdolcht. Die Mörderin wollte darauf den Leichnam zerstückeln und fortgeschaffen. Ihr Vetter erstattete Anzeige, er wird aber der Mith Schuld bezichtigt.

H Petersburg, 4. Mai. In der Schloßkirche von Zarstojelo fand gestern die Trauung des Prinzen Wilhelm von Schweden mit der Großfürstin Maria, Tochter der Großfürstin Paul, statt.

Noch ein kurzer Besuch des Achilleion.

H Korfu, 4. Mai. Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr ließ der Kaiser von der Hohenzollern nach dem Achilleion telephonieren, daß er noch einmal mit der Kaiserin, der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Oskar das Schloß besuchen werde. Um 5 Uhr sahen die kaiserlichen Automobile durch Korfu nach Gasturi zum Achilleion, wo sich ein nationalbuntes fröhliches Treiben entwickelte. In Gasturi wurde eine große Hochzeit gefeiert und der Kaiser öffnete den hundert von Hochzeitsgästen die Tore des Parkes wo sie in ihrer malerischen nationalen Tracht Reigen und Tänze aufführten. Die kaiserliche Familie folgte diesen nationalen Spielen mit lebhaftem Interesse. Abends kehrte die kaiserliche Familie nach der Hohenzollern zurück. Bei der Abschiedsfahrt gab es verschiedentlich liebenswürdige, schlichte Kuldigungen. Die Landbewohner warfen Blumen, und einmal ließ die Kaiserin das Automobil halten und einem Landmädchen, das mit einem Strauß sich aufgestellt hatte, durch die Prinzessin Viktoria Luise ein goldenes Kreuz überreichen. Um 10 1/2 Uhr ertönte von den griechischen Kriegsschiffen die deutsche Nationalhymne, denn die Hohenzollern sollte abdampfen, aber die kaiserliche Nacht auf der der letzte Korfuabend mit einem bis 11 Uhr währenden Tanzfränzchen beschlossen wurde, fuhr erst etwas später in langsamem Tempo nach Santa Maria ab, sie verließ Korfu um 11 1/2 Uhr unter donnerndem Salut.

W New-York, 4. April. Das Hotel Moreine, das größte Gasthaus der City ist vollständig niedergebrannt. 25 Personen haben den Tod in den Flammen gefunden.

Standesamt Kamen.

Vom 1. bis 15. April 1908.

Aufgebote: Magistralbureau-Mittler W. Weber u. Elfriede Johanna Henriette Winters, Kamen u. Wesel. Schneider S. C. Brüggenmann u. Anna Martha Schatz, Kamen. Witter Bergm. W. S. L. Schemel u. Witwe Sofie Wilhelmine Brautmann geb. Vogt, Kamen. Bergmann M. D. Tegeler u. Emma Baeder, Kamen. Eisenbahnbeamter A. R. R. Stiehler u. Emma Sofie Brumberg, Oberbrügge u. Kamen. Bergmann M. R. Runte u. Susanna Franziska Boffe, Kamen. Bergm. S. W. Tillmann u. Karoline Klara Wapler, Kamen. Bergm. R. Rieflinger u. Karoline Bangert, Kamen u. Vellbach.

Vermählte: Bergm. A. Weikert u. Elisabeth Blohme, Kamen. Bahnarbeiter S. R. Krieger u. Emma Stratmann, Kamen u. Lütern (Landkreis Hamm).

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. F. Amical, Schneider S. Schäfer. Metzgermeister G. Ebbinghaus, Bergm. F. Siemund. Steiger F. Balke, Bergm. A. Hölcher. — Eine Tochter den Nachbenannten: Bergm. Wilh. Schramm. Anstreicher F. Edelmann. Zischneider D. Hill. Bergm. F. Neumann. Bergm. A. Hageböde. Bergm. W. Beder. Bergm. R. Brindmeyer. Bergm. W. Falkner. Hauptlehrer A. Ruff. Bergm. S. Schulte. Fuhrknecht R. Röhr. Tagesarb. P. Simon. Bergm. S. Berg. Postjäger F. Balke.

Gestorben: F. Amical, 2 T. Ehefrau Anna Volmer geb. Dreier, 31 J. Kolon Wilh. Menne, 66 J. R. Tomas, 2 J. Marie Meiningshaus, 21 J. Franziska Elisabeth Domansk, 1 M. Wegewarter B. Bette, 81 J. S. Pott, 2 J. Schlossermeister F. Frieling, 65 J. Ehefrau Anna Dellmeid, geb. Kämper, 55 J. Johanna Meiningshaus, 18 J.

Standesamt Belsum.

Vom 1. bis 15. April 1908.

Vermählte: Bergm. G. Rahn u. August Salewski, Belsum u. Unna.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. L. Wächter, Belsum. Bergm. A. Beltrup, Rünthe. Fabrikarb. S. Riggemann, Wiescherhöfen. Schuhmacher S. Bodholt, Rünthe. Bergm. M. Andrzejewski, Lerche. Berginbalde F. Bücher, Heil. Bergm. M. Makowski, Rünthe. Arbeiter F. Röhr, gnt. Köhnenmann, Lerche. Maurer F. W. A. Dreier, Belsum. Bergm. A. Rogge, Oberberge. Bergm. A. Orzula, Rünthe. Bergm. P. Berns, Rünthe. Salzbocker D. Hahn, Rünthe. Hilfsbremser F. Stelling, Wiescherhöfen. Bergm. R. Kämper, Oberberge. Handelsmann A. Dieckrich, Wiescherhöfen. Anstreichermeister S. Riesenbeck, Herringen. Bahnarbeiter D. Böttchhoff, Wiescherhöfen. Bergm. S. Leuchtmann, Oberberge. Viehwärter R. Kramer, Rünthe. — Eine Tochter den Nachbenannten: Landwirt S. Stamm, Lerche. Bergm. P. A. Kleinwächter, Rünthe. Bergm. D. Wilmes, Lerche. Bergm. F. Biermann, Rünthe. Meischist S. Forwick, Herringen. Bergmann H. Dreinert, Oberberge. Bahnarbeiter A. Klein, Heil. Steiger S. S. Bauer, Rünthe. Bergmann S. Föllmann, Rünthe. Bergm. F. Teigel, Wiescherhöfen. Inbal. C. Herrmann, Belsum. **Gestorben:** Inbal. S. Schmann, Belsum, 69 J. W. Wächter, Belsum, 9 T. Inbalde W. Teigelstötter, Sandbochum, 77 J. Maria A. nold, Wiescherhöfen, 1 J. Witwe Julie Borowski, Rünthe, 67 J.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Biehfeuchen.

Erloschen: Notlauf unter dem Schweine-Bestande des Drebers Julius Zeismann zu Kamen.

Kamen, den 29. April 1908.
Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.



Hausverkauf.

Meine in der Gemeinde Weddinghofen liegende

Besitzung

nebst Wohnhaus, Stallanbau, Garten und Baumhof, bin ich willens, verziehungshalber unter der Hand zu verkaufen. *549

Heinrich Dülshöft,
Weddinghofen.

Prima

Speise-Kartoffeln

Magn.-bonum

empfehlen

C. Römer.

Bohnenstangen

empfehlen

Kamen, C. Müller,
Holzhandlung,
Fennur 100. 519



Fahrräder

erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private und Händler von Mk. 62.— an.

Zubehörteile, prima Man- tel von ca. Mk. 4.—; Luftschläuche von Mk. 2.80 an.

Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.

Nähmaschinen

in jeder Preislage. 289

Katalog gratis und franko.

Duisburger Fahrradfabrik

'Schwalbe' Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

Käufer oder Teilhaber

rasch und verschwiegen durch Albert Müller, Köhn, Hohestr., Stoll- werkhaus, Zimmer 207 2. Stock, Kapitalisten mit jedem Kapital vorhanden. Besuche und Rück- sprachen kostenfrei. — Sein Unternehmen. — Zahlreiche Erfolge u. Anerkennungen. — Bureau in Leipzig, München, Karlsruhe, Stuttgart, Köln, Hannover, Breslau, Berlin u. i. w.

Tapeten!

Naturell-Tapeten v. 10 Pf. an Gold-Tapeten v. 20 Pf. an in den schönsten u. neuesten Mustern. Man verlange kostenfrei Muster- buch Nr. 563. 1571
Gebrüder Ziegler, Lüneburg.

Remscheider Sparkernseife

empfehlen

J. Brombach.



Schwere langjährige



Krämpfe
Fallsucht

Nervenschwäche etc. Schnellste Heilung unter Garantie, brieflich. Un- übertrieben seit 38 Jahren. Apotheker Franz Jekel, Glarus 1, Schweiz. Briefporto 20 Pf. „Ausschneiden“.

Ausnahme-Preise!

Buxkin - Hosen

von heute bis 10. Mai!

Günstige Kaufgelegenheit für Jedermann.

Kettlage & Co., Dortmund,

Ecke Karlstrasse, Westenhellweg 70/72.

Beachten Sie unsere 10 Schaufenster.

In unser Handelsregister A Nr. 70 ist bei der Firma

Wilh. Schulze-Belmede

als Sitz der Firma: Belmede, Gem. Weddinghofen bei Kamen heute eingetragen.

Kamen, den 27. April 1908. ;550

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Von der im § 14 des Invalidenversicherungs- gesetzes vorgesehenen Vergünstigung zur freiwilligen Versicherung ist bisher nur selten Gebrauch gemacht, was zum nicht geringen Teil auf die Unkenntnis dieser Bestimmung zurückzuführen sein dürfte. Es wird daher hiermit wiederholt darauf hingewiesen, daß Gewerbe- treibende (Handwerker usw.) und sonstige Betriebsunter- nehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei ver- sicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Haus- gewerbetreibende befugt sind, freiwillig in die Ver- sicherung einzutreten, so lange sie das 40. Lebens- jahr nicht vollendet haben.

Die Selbstversicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse erfolgen und beträgt die Wartezeit bei der Invalidenversicherung 500 und bei der Altersrente 1200 Beitragswochen. Um die Anwartschaft aufrecht zu erhalten, genügt es, wenn innerhalb zweier Jahre (vom Tage der Ausstellung der Quittungskarte an) mindestens 40 Beitragswochen geleistet werden.

Jede weitere Auskunft wird bereitwilligst, Zimmer 11, erteilt.

Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen- stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmalerei

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 15

30. Marienburger Pferde-Lotterie

Lose à 1 M., 11 Stück 10 M. | Ziehung am 3. Juni
(Porto und Liste 20 Pf. extra.) | 2653 Gewinne. Gesamtwert:

69000 M.

Haupt- 10000, 4800, 3500 M.

gewinne: 2500, 2000, 1200 etc. M.

Lose Königl. Lotterie-Einnehmern und in allen durch Plakate kenntlich. Verkaufsstellen.

Wo nicht, versendet diese Lose die

Lose-Vertriebs-Gesellschaft Kgl. Preuss. Lotterie- Einnahmer, G. m. b. H., Berlin, Monbijouplatz 2.

Sämtl. Kolonialwaren vorrätig bei J. Brombach.

Durch Verfügung der Königl. Re- gierung vom 24. April cr. ist mir gestattet worden, an Sonn- und Feiertagen von mittags 1 Uhr ab die Apotheke zu schließen. In dringenden Fällen bitte ich, sich der Nachtlücke zu bedienen. Die Sonntagsruhe beginnt Sonntag den 3. Mai cr.

Kamen.

Kocke,
Apotheker.

Photogr. Anstalt Ernst Brass

Kamen i. W., Bahnhofstr. 49.

Aufnahmen täglich bei jeder Witterung.

Sonntag von 8—2 Uhr mittags ununterbrochen geöffnet.

12 Visitenbilder 2.25 Mk. — 12 Kabinett 6 Mk.

Bei Gruppen- u. Vereinsbildern bitte erst Preise einzuholen. Aufnahmen von Familien, Vereinen usw. auch ausser dem Hause. — Sämtliche Aufnahmen unter Garantie der guten Ausführung.

Vergrößerungen

nach jedem Bilde, besser und billiger wie von Kolporturen und Hausierern.

Einziges fachmännisch geleitetes Geschäft am Platz.

— Gegr. 1893. — 546

398



Zum tägl. Gebrauch i. Wasch- wasser, ein unentbehrliches Toilettenmittel, verschönert d. Hände. Nur echt in rot. Cart. z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax- Seife 50 Pf. Tola-Seife 25 Pf. Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

d2418

Knaben-Institut Spielwigge b. Lüdenscheid

(Gegründet 1858.)

Gefunde Lage in ländlicher Stille. Schnelle und sichere Vorbereitung für die oberen Klassen höherer Schulen; gewissenhafte Beaufsich- tigung; beste körperliche Pflege. — Pensionspreis gering.

Prospekt kostenfrei.

h 3080

Dr. Rentrop.



Vorsätzlich bewährt als Blutreinigungsmittel und gegen Gicht, Rheuma, Podagra, Ischias, Gliederreissen, Hämor- rhoiden, Fettleibigkeit, Zuckerkrankheit, Gall- u. Nieren- steinbildungen ärztlich aufs wärmste empfohlen. — Original-Packung Mk. 3.—. Erhältlich in den Apotheken. Kuraneweisung kostenlos durch Chem.-pharm. Laboratorium „Bavaria“, München Apoth. R. Schoellkopf.

Garten-Verpachtung KAMEN.

Der zur kath. Pfarre Kamen gehörende, an der Bogtkamp- straße gelegene schöne Gemüße- garten, 119 □-Ruten, 0,8 □-Fuß hoch ist unterhändig durch Unterzeichnete anzupach- ten. Einwaige Pachtlustige werden ersucht, ihre Angebote und erzüglich beim Auktionator E. Gerdtis hier abzugeben.

Reinhard, Gerdtis,
551 Aukt.-Kommissare.



Empfehle zu bekannt billigen

Preisen:

la. verz. Drahtgeflechte sechseckig und viereckig zur Herstellung von Zäunen aller Art.

Verz. Flechtungs- und Bindedraht

Staheldraht weit und eng besetzt.

Patentdrahtkrampen.

Bei Bedarf bitte um Preis- anfrage. 371

Fr. Frieling,
Kamen.

Während des Neubaus ist mein Geschäftslokal Weststr. 88.

Ein leichter
3" Ackerwagen

steht zu verkaufen. *547
Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Zum 1. August cr., tüchtiges

Mädchen

für Haus- und Küchenarbei- ge sucht.

Näh. in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Möbl. Zimmer

mit voller Pension auf sof. gesucht. Off. mit Preis um Nr. 553 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Brückenbau, etc.

Familien- - - - Ereignisse

wie

Verlobungen, Vermählungen, Geburten,

Todesfälle u. s. w.

teilt jeder

Freunden und Bekannten

am zweckmässigsten mit durch eine Anzeige in der

Kamener Zeitung.

Hierdurch nehme ich die Beleidigung und Grobheit gegen Herrn Wilh. Neusemeyer zurück. 518 A. N.

Marktpreise.

Krenn, den 4. Mai 1908.

Produktenbörse.

Weizen	100 Kilo	26,30	21,30
Roggen	" "	18,20	19,20
Safer	" "	16,50	15,50
Maishenstroh	500 "	17,00	—
Flugeldrusch	" "	19,00	—
Kleien	50 Kilo	6,60	—
Rübsöl in Partien	v. 100 Ztr. 100	74,50	—
do. sahweise	100 Kilo	76,50	—
gereinig. Del	" "	78,—	—
Rübsuchen	1000 Kilo	105,00	—
in klein. Part.	" "	108,00	—

Druck u. Verlag von C. May in Höder

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volkstreuend für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 54.

Dienstag den 5. Mai 1908.

36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die letzte Expedition gegen Simon Copper.

Aus Deutsch-Südwestafrika werden über die letzte Expedition gegen Simon Copper von zukünftiger Stelle noch weitere Einzelheiten mitgeteilt. Das zunächst in zwei Kolonnen von Arachob und Gochas vordringende Expeditionskorps vereinigte sich am 11. März in Geinab und stieß am 14. auf eine verlassene Werft Simon Coppers nördlich Kip-Ross. Da die von dort nach Norden führende Abzugsstrecke in der nächsten Nacht wegen starker Bewaldung nicht verfolgt werden konnte, so mußte Hauptmann v. Erdert diesen Umstand aus, um die Kamele, die schon seit acht Tagen kein Wasser mehr erhalten hatten, durch die allerdings nur sehr spärlich vorhandenen alten und weissen Tamas zu ersetzten und die Tiere dadurch für das unmittelbar bevorstehende Zusammentreffen mit dem Gegner widerstandsfähiger zu machen. Neue Tamas waren in dieser Gegend infolge außerordentlicher Trockenheit nicht gewachsen und die wenigen vorhandenen alten Früchte hatten die Hottentotten zum größten Teil als Devots eingegraben, um bei ihren Unternehmungen darauf zurückgreifen zu können. So bildete der vom Expeditionskorps durchgezogene Teil der Kalahari ein absolutes Durstfeld.

Wenn es trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten in der Wasserversorgung gelang, den Gegner überraschend zu stellen, so ist dies in erster Linie der Maßnahme zu danken, daß Wasser wie Verpflegung nicht auf Fahrzeugen, sondern nur auf Reitochsen und Kamelen mitgeführt wurde, die der Truppe überall hin folgen konnten. Simon Copper hat sich hierdurch täuschen lassen. Nach Aussage seiner gefangenen Frau hielt er das ohne Fahrzeuge heranrückende Expeditionskorps nur für eine zur Unterhandlung bestimmte Kompanie. Infolgedessen soll er befohlen haben, nicht zu schießen, wenn die Deutschen eine weiße Flagge zeigten, da er dann unter Hintzuziehung des Magistrats der zunächst gelegenen britischen Station Matfa hätte verhandeln wollen. Demgegenüber ist aber festgestellt, daß die Copperleute zuerst das Feuer eröffnet haben, wobei Hauptmann v. Erdert als einer der ersten fiel, nachdem er alle Anordnungen getroffen hatte.

Während des Gefechts waren mehrere Reiter zwei Weisse auf gegenüberlicher Seite gesehen haben, von denen der eine, schwer verwundet, einen Reiter beim Sturmanlauf in gebrochenem Deutsch angerufen habe. Nach dem Sturm war der Weisse jedoch verschwunden. Die Frau Simon Coppers stellt die Anwesenheit von Weissen zur Zeit des Gefechts in Abrede, bekundet aber, daß drei Wochen vor dem Gefecht der Magistrat von Matfa und ein Händler im Lager gewesen seien. Ersterer habe ihren Mann aufgefordert, auf deutsches Gebiet zurückzukehren.

Coppers Frau gibt ferner an, daß er am 5. Juni vorigen Jahres erfolgte Ueberfall der Farm Daberas am Westrand der Kalahari, wobei deren Besitzer Duncan ums Leben kam, durch

den früheren Unterkapitän der Hottentotten Christian Lambert ausgeführt wurde, dessen Bande Anfang vorigen Jahres mehrfach angegriffen und zerstreut worden war. Lambert hat auch an dem Gefecht am 16. März teilgenommen. Weitere Hottentottenführer sollen sich nur vorübergehend bei Simon Copper aufgehalten haben, unter anderen der im Jahre 1906 viel genannte Bandenführer Vielbing, der seiner Zeit von den Kleinen Karas-Bergen aus seine Raubzüge und Viehdiebstähle unternahm, bis er Ende November 1906 von den Patrouillen unter Oberleutnant Rausch und Molire über die englische Grenze gejagt wurde. Von dort hat er sich dann zu Simon Copper durchgeschlagen und soll nach kurzem Aufenthalt bei diesem in seine alten Schlupfwinkel in den Karas-Bergen zurückgekehrt sein. Mit seiner Rückkehr hängen vermutlich die dort kürzlich wieder vorgekommenen Viehdiebstähle zusammen.

Durch Aussage Gefangener, sowie durch Auffinden von Gegenständen in der feindlichen Werft ist bestimmt festgestellt, daß die in letzter Zeit am Westrand der Kalahari auf eine Patrouille und einen Verpflegungswagen unternommenen Ueberfälle von Seiten Simon Coppers ausgeführt worden sind. Bei einem dieser Ueberfälle haben die Hottentotten eine Strecke von 450 Kilometern in fünf Tagen zurückgelegt — ein Beweis, welche außerordentliche Beweglichkeit der Gegner besitzt.

Hauptmann Grüner, der Nachfolger des gefallenen Hauptmanns von Erdert in der Führung des Expeditionskorps, beurteilt die Lage nach dem Gefecht am 16. März folgendermaßen: Nach seinem persönlichen Eindruck, nach den Aussagen und Ansichten der Eingeborenen, die früher bei Copper waren, sowie von Gefangenen und Landeskundigen sei das Gefecht am 16. vorigen Mts. ein äußerst schwerer Schlag für Copper gewesen. In geschlossener Werft könne er mit dem ihm gebliebenen Vieh nicht bestehen, da nur noch einige alte Tamas vorhanden und diese zur Wasserversorgung und als Futter für längere Zeit unbrauchbar seien. Die neue Frucht komme vor vier Wochen nicht in Betracht. Dadurch würde Simon Copper gezwungen sein, sich entweder der englischen Regierung zu stellen oder seine Truppe für die nächste Zeit in kleine Teile zu zerstückeln, um die erforderlichen Lebensbedingungen zu finden. Nach Aussage eines verwundeten Eingeborenen sollen die Hottentotten infolge des schnellen Angriffs keine Zeit gehabt haben, einen späteren Sammelplatz zu verabreden und jetzt weit zerstreut in der Kalahari liegen, sodaß sie mindestens der Zeit bis zur nächsten Tamasreise bedürften, um sich wieder zu sammeln. Hauptmann Grüner ist daher mit dem gesamten Expeditionskorps unter Mitnahme der Bejagung der wasserlosen Stationen Geinab und Manous an die Wasserstellen um Arachob marschiert, um dort das Expeditionskorps wieder operationsfähig zu machen.

Um die Schwierigkeiten der Wasserversorgung bei einer erneuten Unternehmung nach Möglichkeit zu verringern, werden die Brunnenbohrungen am Rossob mit allen Mitteln gefördert. Oberleutnant von Ertorf und Landrat von Uslar haben sich an den Rossob begeben, letzterer, um neue Wasserstellen aufzufinden.

Ein merkwürdiger Preßprozeß.

Wegen Beleidigung des Oberbergrats Bunkel in Dortmund hatte sich der frühere Redakteur der Königsgrüner Volkszeitung Alfred Lauf vor der Beuthener Strafkammer zu verantworten. Der Beleidigung lag folgender Tatbestand zu Grunde: Oberbergrat Bunkel war bis vor einem Jahr Direktor der Königsgrube in Königsgrube und wurde dann nach Dortmund versetzt. Kurz nach seiner Versetzung tauchten in Königsgrube allerlei Gerüchte auf, wonach Oberbergrat Bunkel bei Grundstücksverkäufen den Vergütungs geschädigt und andere unfaire Manipulationen sich habe zu Schulden kommen lassen. Von diesen Gerüchten erhielt auch der angeklagte Redakteur Lauf Kenntnis und versuchte zu erfordern, was an den Gerüchten Wahres sei. Die Stellen, an die sich Lauf wandte, gaben keine präzisen Antworten und so verließen die Ermittlungen resultatlos. Zu der selben Zeit hatte sich in Dortmund ein Mann namens Bunkel vor der Strafkammer wegen Betruges zu verantworten und Lauf wandte sich an die Redaktion der in Dortmund erscheinenden Zeitung „Tremonia“ mit der Anfrage, ob jener Bunkel der wegen Betruges in Dortmund angeklagt mit dem Oberbergrat Bunkel identisch sei. Als die Zeitung antwortete, daß die schöffengerichtliche Verhandlung gegen Bunkel verurteilt worden sei, schrieb Lauf nochmals an die Zeitung und bat um weitere Auskünfte. Da die Redaktion der „Tremonia“ auch gebeten hatte, ihr mitzuteilen, was gegen den Oberbergrat Bunkel eigentlich vorliege, so antwortete Lauf weiter, daß er nur von Gerüchten Mitteilung machen könne, wonach Bunkel 1 1/2 Millionen bei Grundstücksverkäufen unterschlagen habe. Zu der Zwischenzeit

hatte die Vergütungsbehörde von den Recherchen des Redakteurs Lauf Kenntnis erhalten und ließ so wohl bei diesem als in der Redaktion der „Tremonia“ Hausdurchsuchung vornehmen, die den Briefwechsel zutage förderte. Nachdem Oberbergrat Bunkel sich zu der Sache amtlich geäußert, stellte der Oberbergratspräsident in Dortmund Strafantrag, der zu der jetzigen Verhandlung führte. In dieser befreit der angeklagte Redakteur jede Absicht der Beleidigung; er habe lediglich Nachforschungen angestellt, ob die verbreiteten Gerüchte über Oberbergrat Bunkel auf Wahrheit beruhten. Eine Anzahl Zeugen bestätigte, daß derartige Gerüchte über Oberbergrat Bunkel in Königsgrube umgegangen seien. Ferner wurde aber auch festgestellt, daß Redakteur Lauf bei einem Kommerz des Königsgrüner Turnvereins sich zu einem Bergsekretär geäußert, daß er genau wisse, was gegen Oberbergrat Bunkel ein Verfahren schwebte. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten als der strafbaren Beleidigung überführt, begangen einmal durch das Gespräch mit dem Bergsekretär im Turnverein das andere Mal durch die Korrespondenz mit der „Tremonia“. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, auf welche der Gerichtshof auch erkannte. In der Begründung wurde ausgeführt, daß der Gerichtshof in Anbetracht der bisherigen Unscholtenheit des Angeklagten auf diese Strafe erkannt hätte, andernfalls wäre bei der Schwere der Beleidigung eine höhere Strafe angebracht gewesen.

Eine dunkle Geschichte.

Ein Londoner Blatt bringt folgende, etwas mysteriöse und romanhaft klingende Erzählung: „Die deutschen Gerichte werden demnächst ersucht

Die Verdienste v. Hollebens um das Rote Kreuz.

Wohlbekannte ehrenvolle Nachrufe hat die ganze deutsche Presse dem Kanzler des Kaiserlichen Bundes, Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Dr. Ernst v. Holleben gewidmet, der in dem hohen Alter von 93 Jahren in Kassel sanft entschlafen ist. Wenig bekannt aber dürfte es sein, welchen hervorragenden Anteil Ernst v. Holleben an dem segensreichen Werke des Roten Kreuzes gehabt hat. Schon im Jahre 1866 hatte er sich voller Verständnis für diese Aufgaben mit ihnen beschäftigt, und als Obertribunalrat wurde er Mitglied des preussischen Zentralkomitees. Als der Krieg gegen Frankreich ausbrach, zog er als Delegierter des Zentralkomitees ins Feld. Die Aufgaben, die damals dem Roten Kreuze zufielen, waren besonders: die Sammlung und Verteilung von Verband-, Heil- und Ernährungsmitteln für Verwundete und Erkrankte in den Kriegslazaretten durch zahlreiche von den Vereinen auf dem Kriegsschauplatz etablierte und geprüfte Depots, die Stellung von Pflegepersonal für diese Lazarette, die Mitwirkung bei der Evacuation der Kranken und Verwundeten durch Stellung von Begleitpersonal, und Fürsorge für die Transportierten auf den Transportstationen, die selbständige Herstellung und Ausrichtung zahlreicher, für diesen Transport geeigneter Eisenbahnzüge, endlich die Einrichtung und Unterhaltung von Vereins-Reservelazaretten im Vaterlande. Bei Chateau-Thierry, wo sich im Befreiungskriege sein Vater, der 1864 verstorbene General der Infanterie Heinrich v. Holleben, ausgezeichnet hatte, leitete er das große, für die Versorgung der Lazarette vor Paris bestimmte Depot, — im dortigen Bahnhof. Fast genau an derselben Stelle, wo 1814 sein Vater schwer verwundet worden war. Das Rote Kreuz am weißen Bande und ein Dankschreiben der Kaiserin Augusta lohnten diese Tätigkeit. Nach dem Kriege trat Ernst v. Holleben als Präsident an die Spitze des Zentralkomitees, das sich besonders im russisch-türkischen Kriege durch Entsendung vollständiger ausgerüsteter Sanitätszüge zur Beförderung der Kranken und Verwundeten von der Donau bis zum Bruch in den Dienst werktätiger Menschenliebe stellte. Ernst v. Holleben blieb an der Spitze des Zentralkomitees, bis er 1885 nach Königsberg versetzt wurde.

Vom Nächsten.

Der Kampf, welcher sich zwischen den Geschäftslenten einerseits und den landwirtschaftlichen Organisationen andererseits abspielt, ist so sehr in das Stadium absoluter Rücksichtslosigkeit getreten, daß es wohl Zeit ist, beiden Teilen mal den Spiegel vorzuhalten.

Wer ist denn mein Nächster? (Luk. 10, 29.) Auf diesen Wibelers antwortet allerdings ein deutsches Sprichwort: „Jeder ist sich selbst der Nächste“. Immerhin aber sollte gerade der Mann, welcher es mit dem letzten Sprichwort hält, bedenken, daß es ihm nur dann gut gehen kann, wenn es auch seinem Nächsten gut geht.

Die Kämpfe wirken um so widerlicher, als gerade religiöse und Moralismotive es sind, die als Waffen zu dienen haben und zwar in unerbittlicher Anwendung. Wenn schon im Erwerbskampf Feindschaft sein muß, und wir wollen zugeben, bis zu einem gewissen Grade muß sie sein, so sollte doch der christliche Unterton, auf dem unsere ganzes Volks- und Wirtschaftsleben basiert, sowie namentlich die gute Durchschnittsbildung, die wir in Stadt und Land heute haben, Gewähr dafür bieten, daß wir unseren Nächsten wenigstens gerecht behandeln und daß wir vor allem die Ideale des Christentums, zu denen eben das Gebot von der Nächstenliebe gehört, nicht in perfider Weise mißbrauchen und entstellen. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (3. Mos. 19, 18) und weiter: „Die Nächstenliebe ist die erste Tugend“, Talmud, 3. Jahrh.

Was nützen alle diese guten und schönen Weisheitsprüche, die jeder für sich in Anspruch nehmen möchte, mit denen er sich interessant zu machen sucht, die er als einen Fond betrachtet, auf dessen Kosten er sündigen kann. So beschimpfen sich nun gegenseitig die Nächsten im törichtesten Konkurrenzkampf, schwächen ihre Kräfte, werden bittere Feinde.

Uns gehen in der letzten Zeit eine größere Anzahl Zuschriften zu, welche deutlich zeigen, in welcher blödsinnigen, selbstmörderischen Weise sich die Gewerbe in unserem Lande bekämpfen. Der Landwirt gönnt nicht dem Städter den färglichen Gewinn und der letztere wieder neidet dem ersteren die gelegentlichen günstigen Konjunkturen. Wir lassen gern gelten, daß der Landwirt unter allen Umständen Anspruch darauf hat, mal besonders günstige Konjunkturen längere Zeit ausnützen zu dürfen, denn sein Beruf ist in seinen Erträgen abhängig von vielen Zufälligkeiten u. lohnt häufig nicht Fleiß und Arbeit, die in ihm verwendet werden. Die städtischen Gewerbe dagegen vermögen annähernd konstanten Gewinn und Verlust zu regulieren, die Erträge ihrer Geschäfte sind übersichtlicher und deshalb leichter zu erlangen und zu sichern. Andererseits wieder ist das kapitalistische Risiko im städtischen Gewerbe größer, die Ansprüche an die Gesundheit, die geistige Arbeitskraft sind um ein Vielfaches gesteigert. So gleicht sich das Soll und Haben bei beiden Gegnern vollkommen aus. Sie haben keine Ursache dem andern das Brot zu weiden und wenn sie sich entschließen könnten, ohne Vitternis, mit kühlem Nachdenken und von einer etwas höheren Warte als der des täglichen Lebens die Verhältnisse zu übersehen, dann würden sie erkennen, daß noch viel Nutzen und Segen, oder, um mal im Sinne der Praktischen zu reden, viel Kapital mobil gemacht werden könnte, wenn diese guten Lehren von der Nächstenliebe nicht nur auf dem Papier stehen und im Munde geführt würden, sondern jeder die praktische Nutzenwendung zöge und wirklich mal der Versuch gemacht würde, vernünftige Verständigung, vertrauensvolles Hand in Hand gehen der heutigen Gegner herbeizuführen.

übrigen nur einen Grafen Wolf Eckbrecht von Dürheim-Montmartin, der 29 Jahre alt ist und, nach Ausweis der letzten Rangliste von 1907 beim 6. Kürassier-Regiment in Brandenburg a. N. steht, in das er vor etwa drei Jahren aus dem Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiment in Berlin versetzt wurde. Dem Taschenbuche der gräflichen Häuser von 1908 zufolge ist dieser Leutnant Graf Wolf Dürheim unverheiratet.

— Ein Orkan überraschte eine westaustralische Perlenfischflotte in der Logrange-Bucht. Mindestens 19 Fahrzeuge mit 52 Personen sind verloren.

— Der Schlosser Andrased in Berlin, der, wie gemeldet, seine 19jährige Frau getötet hat, ist in einer Restauration festgenommen worden. Es handelt sich, wie nunmehr feststeht, bei der Tat um eine aus Eifersucht ausgeführte Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Die Wunden sind scheinbar mit einem Schlüssel beigebracht worden, der Tod ist aber durch Erstickung eingetreten, da der Mann die Betten über die Frau geworfen hat. Der Mann ist ganz verzweifelt und hat ein Geständnis abgelegt. Andrased hat bei der Polizei eingeklinken, daß er schon vor zwei Jahren in Böhmen seiner Frau als Braut den Hals durchschneiden wollte und deshalb zu sieben Jahren schweren Kerker verurteilt wurde, die er noch zu verbüßen hat.

— Der japanische Major Iwaka Goro, der im Auftrage seiner Regierung bedeutende Bestellungen in Frankreich machen sollte, jedoch das dafür bestimmte Geld in einem Pariser Spielklub verloren hatte, ertränkte sich bei Asakura in der Seine.

Ausland.

Holland.

Im Haag ist unter dem Vorsitz einer Anzahl Abgeordneter ein Landesverband gegründet worden, der für den Fall, daß die Königin keine direkten Erben bekommt, die Republik anstrebt.

Frankreich.

Aus verschiedenen französischen Kolonien sind Hiobsposten eingegangen. Wir verzeichnen folgende Telegramme:

Dem „Temps“ wird aus Dagona in Senegambien vom 17. d. M. gemeldet: Eine unter der Führung eines französischen Offiziers stehende Abteilung von 32 eingeborenen Schützen wurde in der Nähe von Kuasschott von Mauern angegriffen. Nur der Offizierstellvertreter entkam; alle anderen wurden niedergemacht. Die Waffen, die Vorräte und eine Summe von 10 000 Francs fielen in die Hände der Angreifer.

Das Kolonialministerium wurde vom Gouverneur von Indochina über einen Zwischenfall im Territorium Battambang in Kenntnis gesetzt. Eine Bande bewaffneter Räuber hat dort einen Gütertransport angegriffen und die Telegraphenlinien zerstört. Zur Wiederherstellung der Ordnung wurden Truppen entsandt. Die Räuber hatte mehrere Tote und Verwundete. Die Bande scheint sich zerstreut zu haben. Französischerseits sind Verluste nicht zu beklagen. Die Agitation ging von siamesischen Unzufriedenen aus, die der französischen Okkupation feindselig gegenüberstehen.

Einer Depesche aus Fort de France (Martinique) zufolge wurden bei ausgebrochenen politischen Unruhen verschiedene Personen getötet und viele verwundet. Unter den Getöteten befindet sich der Bürgermeister der Stadt.

Russland.

König Gustav von Schweden ist in Zarsoje Selo eingetroffen, wo die Hochzeit seines zweiten Sohnes, des Prinzen Wilhelm, Herzogs von Södermannland, mit der Großfürstin Maria Pawlowna gefeiert wird. Die Reihe der Festlichkeiten wurde durch ein Bankett eröffnet; dabei brachten Kaiser Nikolaus und König Gustav Toaste aus, die auch die politischen Beziehungen Russlands und Schwedens zum Gegenstand hatten.

England.

Gegen das deutsche Bagdadbahnunternehmen macht englischer Reiz fort und fort mobil. Im Unterhaus fragte Sassoon (kons.), ob die Pforte irgend einen Teil der erhöhten Zolleinnahmen ihrem Zwecke entfremden und zur Schaffung einer Kilometergarantie verwenden könne, die jetzt von Deutschland zum Zwecke der Verlängerung der Bagdadbahn angestrebt werde. Staatssekretär Grey erwiderte, alle aus den erhöhten Zolleinnahmen herrührenden Einnahmen seien entschieden für das mazedonische Budget zu verwenden. Der Pforten Reiz ist daher nicht frei, irgend einen Teil dieser Einnahmen anders zu verwenden.

Italien.

Ueber einen Generalstreik der Landarbeiter in der Provinz Parma wird dem „Lof.-Anz.“ aus Rom berichtet: In der Provinz Parma sind gegen 20 000 organisierte Pächter und Bauernknechte in den Generalstreik eingetreten. Die Besitzer versuchen das Vieh, so weit es noch nicht fortgeschafft ist, unter dem Schutz der Behörden in benachbarte Provinzen abzutreiben. Die Streikenden verhindern jedoch die Besitzer, die notwendigen Landarbeiten selbst zu verrichten, das Vieh zu besorgen oder fortzuschaffen. Frauen und Kinder legen sich quer über die Straßen, um auf diesem Wege die Besitzer zu zwingen, das Vieh in die Ställe zurückzuführen. — Die Streikenden sollen mit dem Geifer erkrankter Tiere das Maul gesunder Tiere einreiben, um sie anzufressen. Die Besitzer sind fest entschlossen, Leute, die sich dem Fortschaffen des Viehs widersetzen, nötigenfalls zerknüllen zu lassen und Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Am Sonnabend hielten die Streikenden über dreißig Versammlungen ab, auch die Besitzvereine beriet über die Lage. Sie ist bereit, den Kampf bis zum äußersten durchzusetzen. Die Behörde zieht Militär in das Streikgebiet heran.

Westfalen u. Rheinland.

Bösum, 4. Mai. Beim plötzlichen Scheitern der Pferde stürzte der Sattler Bennenkämper hier vom Wagen. Er brach das Genick und war auf der Stelle tot.

Bösum, 4. Mai. Das Ermittlungsverfahren gegen die Annener Koburggesellschaft in der Angelegenheit der im November 1906 erfolgten Explosion ist nunmehr abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt auf Grund des Ergebnisses und der eingeholten Gutachten Anklage gegen den Direktor der Annener Koburggesellschaft Franke wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz und wegen Gewerbspolizeiübertretung erhoben.

Sagen, 4. Mai. (Ausreißer ertappt.) Wie mitgeteilt wird, wurde der Angestellte eines hiesigen Feinwarengeschäfts, Kaminski, der nach Unterschlagung von 5300 Mark flüchtig wurde, in Dortmund von der Kriminalpolizei verhaftet. R. wurde in betrunkenem Zustand aufgegriffen, als er sich durch große Geldausgaben verdächtig machte. Er hatte zunächst von Frankfurt aus einen Brief an die Firma geschrieben, in dem er erklärte, den größten Teil des Geldes habe er noch im Besitz, während er eine Summe ins Wasser geworfen habe. Falls die Firma Anzeige erstatte, wolle er auch den Rest ins Wasser werfen. Dagegen wolle er das ganze Geld wieder zurückzahlen, wenn man ihm verspreche, keine Anzeige zu machen. Die Antwort der Firma lautete er vollständig in Frankfurt haben. Die Dortmunder Polizei war durch ein Ausschreiben der sager Polizei benachrichtigt worden. Bei der Festnahme hatte der Mann von den 5300 M. er mitgenommen hat, nur noch 500 M.

im Besitz, dabei ist er aber nur vier Tage weg gewesen.

Gefede, 4. Mai. (Ueberfahren.) Auf dem Wege nach Westfalen wurde der Aderknecht Günther von hier von seinem Fuhrwerk überfahren und getötet.

Münster, 4. Mai. Fünfundzwanzig Stiefel ließ sich in einer hiesigen Wirtschaft ein junger Burche aufzählen, der mit einem anderen darüber in Meinungsverschiedenheiten geraten war, ob ein Mensch überhaupt 25 Stiefel anziehen könne. Als Preis dieser Wette war von dem Gegner eine Mark festgesetzt worden. Der Geprügelte gewann die Mark, er hielt, dem „Westf. Merk.“ zufolge, die 25 Stiefel aus, wenn er auch beim letzten Schlage ohnmächtig zusammenbrach. — Für eine Mark ist das alles möglich.

Bottrop, 4. Mai. Von einem schweren Unglücksfall wurde die Familie des Bergmanns Sch. von hier betroffen. Der neun Jahre alte Sohn spielte in der Nähe des Schulneubaus an der Eisenstraße, bezw. früheren Lehmstraße, als plötzlich von einem Arbeiter ein großes Stück Fensterglas aus einem Fenster geworfen wurde. Der Junge wurde so unglücklich mit der scharfen Kante getroffen, daß ihm die rechte Gesichtshälfte mittsamt dem Ohr buchstäblich abgehauen wurde. Der Junge schleppte sich trotz der schweren Verletzung noch bis an das nächste Haus, brach aber dann bewußtlos zusammen. Er wurde von dem herbeigeeilten Vater zum Krankenhaus geschafft, wo man wenig Hoffnung auf Erhaltung des jungen Lebens hat. Wer den unglücklichen Wurf getan hat, ist leider noch nicht festgestellt.

Quisburg, 4. Mai. Von einer einstürzenden Mauer getötet wurde auf dem Hofhofen der Alltagsgesellschaft für Hüttenbetrieb in D. Meiderich der Arbeiter Schubach. Die übrigen beim Abbruch eines alten Hauses tätigen Arbeiter konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Quisburg-Meiderich, 4. Mai. Einbrecher haben in der Donnerstag Nacht wiederum in D. Meiderich gehaust und aus dem Manufakturwaren-Geschäft der Firma Benjamin an der Bau-Straße Waren im Betrage von über 1000 Mark gestohlen. Die Diebe haben ihre Beute offensichtlich in einem Wagen fortgeschafft. Die Kriminalpolizei ist den Tätern bereits auf der Spur.

Sterkrade, 4. Mai. Beim Neubau des Gymnasiums stürzten drei Deden ein. Drei Arbeiter wurden verunglückt, aber nur leicht verletzt.

Mörs, 4. Mai. Einen grauenigen Fund machte Freitag nachmittag ein Arbeiter in Mörs-Mochtrah. Er beobachtete, wie eine Frau auf dem Felde ein Loch grub, einen Gegenstand hineinwarf und sich dann schnell entfernte. Der Mann ging hin und entdeckte die Leiche eines neugeborenen Kindes, die noch warm war. Von der Mutter fehlt jede Spur.

Düsseldorf, 4. Mai. (Mord- und Selbstmordversuch.) Der von seiner Frau getrennte lebende 60jährige Tagelöhner Mathias Dirks verübte ein Revolvententat auf die Ehefrau des in der Spichernstraße wohnenden Gastwirts Peter Linden, weil er dieser die Schuld an dem Zwiste mit seiner Frau beimaß. Dann schoß sich Dirks selbst eine Kugel in die Brust. Er wurde ins Krankenhaus übergeführt. Auch die Frau Linden ist gefährlich durch einen Schuß in die rechte Seite verletzt worden.

Düsseldorf, 4. Mai. Eine Revolveraffäre spielte sich Freitag mittag in einer Wirtschaft an der Ulmenstraße ab. Dort feuerte nach vorausgegangenem Streit der Arbeiter Mathias Dirks einen Revolver ab, durch den die Wirtin Frau Linden in den Rücken getroffen wurde. Da die Kugel am Schulterhaken abprallte, ist die Verletzung nicht gefährlich. R. schoß sich danach selbst eine Kugel in die Brust und verletzte sich schwer. Der Täter lebt von seiner Familie getrennt; er wollte angeblich auf seine Tochter, die sich in dem Lokal aufhielt, schießen und habe verheißentlich die Wirtin getroffen. Der gebrauchte Revolver war neu und anscheinend erst kurz vor der Tat gekauft worden.

Röln, 4. Mai. (Ueberfälle auf Kassenboten.) Mitglieder einer internationalen Gaunerverbande machen gegenwärtig die Umgebung der Kölner Banken unsicher. Jüngst wurde einem jungen Manne, der eben 1000 Mark bei einem Bankhaus erhoben hatte, kurz nach Verlassen des Gebäudes Geld gestohlen. Am Freitag wurde ein älterer Kassenbote, der 1500 Mark erhoben hatte, als er das Bankhaus verließ, von zwei gut gekleideten Männern angegriffen. Einer von ihnen ließ seinen Regenschirm fallen, und als der Bote ihm beifällig sein wollte, den Schirm aufzuheben, stahlen die Gauner ihm sein Geld. Auf dieselbe Weise unter Anwendung des „Regenschirms“, entwendeten die beiden Spießbuben einem anderen Kassenboten 500 Mark. Bisher ist keine Spur der Gauner gefunden.

Koblenz, 4. Mai. Ein fideles Militärgefängnis. In der nächsten Woche findet vor dem Kriegsgericht der 15. Division ein aufsehenerregender Prozeß statt, dessen Verhandlungsgang sich wieder in der Garnison Trier abspielt. Seit längerer Zeit wurde laut der „Röln. Ztg.“ den Soldaten, welche im Militär-Arresthause in Trier Strafen abzuhängen hatten, durch den Arrestanstreber Gelegenheit geboten, im Arresthause Liebesbeziehungen anzuknüpfen und Trintgelage zu veranstalten. Der Name „fideles Gefängnis“ galt für diese Anstalt seit längerer Zeit. Wegen den pflichtvergeßenen Aufseher, den Bischofswibel D., soll nun demnächst die kriegsgerichtliche Verhandlung stattfinden. Da über 100 Zeugen geladen sind, hat man drei Verhandlungstage angelegt.

Trier, 4. Mai. (Raubanfall.) Ein hier zu Besuch weilender Bureauangestellter wurde vor die Stadt gelockt, beraubt und geknebelt und so im Walde liegen gelassen. Mit vieler Mühe gelang es ihm, sich zu befreien. Die Täter wurden verhaftet.

Der Mädchenkammer-Revisor.

Ein sonderbarer Heiliger stand in Wilhelms- haben vor dem Kriegsgericht der 2. Marine- division. Ende vergangenen Jahres wurden in Wilhelms- haben der Polizei mehrfach Fälle ge-

meldet, wonach ein fremder Mann in die Schlafzimmer der Dienstmädchen eingedrungen war, die Mädchen durch Verühren an den Füssen oder im Gesicht aus dem Schlafe geschreckt hatte, und dann plötzlich verschwinden sei. Es waren ungefähr 40 Fälle zur Anzeige gebracht worden, als ein einem nachts heimkehrenden Kaufmann gelang, den Verüber des großen Unfalls festzustellen. Es war der Obermaschinistenmaat Behrendt von der 2. Werftdivision. Dieser seltsame Mensch hatte sich nachts öfter von Bord entfernt und war mittelst eines Doppelbetrüchs in die Häuser und in die Dachkammern, wo die Dienstmädchen schliefen, eingedrungen. Es war ihm dabei hauptsächlich darum zu tun, die Mädchen zu erschrecken; Unfittlichkeiten oder Diebstähle hat er sich nicht zu schulden kommen lassen. Behrendt stand bereits im März vor dem Kriegsgericht; er war damals im wesentlichen geständig, bestritt jedoch, in den Nächten, in denen er dienstlich an Bord zu tun hatte, seine heimlichen Besuche in den Mädchenkammern ausgeführt zu haben. Bei der diesmaligen Verhandlung wurden ihm 11 derartige Fälle nachgewiesen und der „Kammerrevisor“ wie ihn der Volksmund getauft hatte, wurde wegen Entfernung von Bord, Hausfriedensbruch und groben Unfugs zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung von 80 Tagen auf die Unterhuchungshaft.

Die Wilmersdorfer Offiziers- tragödie vor Gericht.

Die mysteriöse Affäre, die sich am Morgen des 29. September v. J. in Wilmersdorf in dem Hause Kaiser-Allee 222 abspielte und bei welcher der Gardeleutnant von Schmidt-Phisfeld seinen Tod fand, beschäftigt jetzt das Schwurgericht des Landgerichts Berlin III. In dem genannten Hause hatte das Oberförster-Lewandowski Ehepaar eine elegante, 10 Zimmer umfassende Wohnung inne, die eine Miete von 4300 Mark erforderte. Obwohl Lewandowski als Privat-Oberförster auf dem kleinen Gute Stephanowo in der Provinz Posen außer freier Station nur ein kleines Einkommen bezog, war es seiner Frau doch möglich, in Berlin einen luxuriösen Haushalt zu führen. Da Lewandowski infolge seiner Oberförstertätigkeit fast stets abwesend war von Berlin, so nahm sich seine Frau eine Gesellschaftin, ein Fräulein Suppl., und mit diesem hübschen Mädchen wurde sie öfter in der Friedrichstraße in Gesellschaft von Kavaliern aus Militär- und Zivilkreisen gesehen. Auch in der Wohnung ging es sehr lustig zu, denn dort wurden nicht selten Gastwähler abgehalten, bei denen der Sekt in Strömen floss. Gelegentlich der Anwesenheit der Frau Lewandowski auf dem Gute Stephanowo, als in dortiger Gegend die Herbstmänner stattfanden, lernte sie den Leutnant v. Schmidt-Phisfeld vom 5. Garde-Regiment zu Fuß in Spandau kennen. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde die Manöverbekanntschaft fortgesetzt und zwischen den 24jährigen Offizier und der im reifen Alter stehenden aber immer noch schönen Frau scheint sich nun ein intimes Verhältnis gebildet zu haben, das am Morgen des 29. September auf so tragische Weise endete. An diesem Tage kehrte plötzlich der Oberförster Lewandowski in seine Wohnung in der Kaiser-Allee zurück und da seine Frau noch schlief, versuchte er in das Schlafzimmer einzutreten. Die Tür war indeß verriegelt und Frau Lewandowski lehnte die Öffnung des Schlafzimmers ab; sie kam durch ein anderes Zimmer zu ihrem Mann auf den Korridor heraus. Die Frau behauptet, daß noch jemand im Schlafzimmer gewesen sei, als Lewandowski aber an den Milchglascheiben der zum Ankleidezimmer führenden Tür den Schatten eines Mannes sah, zog er seine Browningpistole und schoß durch die Füllung der Tür. Aus dem Ankleidezimmer ertönte ein Schrei und als man das Zimmer öffnete, fand man dort den Leutnant v. Schmidt-Phisfeld in seinem Blut auf dem Boden liegen. Frau Lewandowski ließ in die Wohnung des Hausgärtners und teilte diesem mit, daß sich ein bei ihr zu Gast weilender Bekannter durch einen unglücklichen Unfall schwer verletzt habe; sein Revolver sei losgegangen und die Kugel ihm in den Unterleib gedrungen. Diefelben Angaben wurden von ihr auch einem herbeigerufenen Arzt gemacht, der den Schwerverletzten verband und die Ueberführung in ein Krankenhaus veranlaßte. Dem Arzt gegenüber bestätigte Leutnant v. Schmidt-Phisfeld die von Frau Lewandowski gegebene Darstellung und ist dann wenige Stunden später verstorben. Auf Grund dieser Feststellung hatte die Kriminalpolizei keinen Anlaß zum Einschreiten und die Leiche des Leutnants v. Schmidt-Phisfeld wurde zur Beerdigung freigegeben und nach Hannover überführt, wo sein Vater, ein höherer Justizbeamter, die Beisetzung in Stade veranlaßt hat. — Lewandowski löste seinen Haushalt in der Kaiser-Allee auf, meldete sich als „unbekannt auf Reisen“ ab und bezog mit seiner Frau am Kurfürstendamm eine möblierte, aus zwei Zimmern bestehende Wohnung. Die Gesellschaftin Fräulein Suppl. hatte bald nach diesem Drama das Haus Lewandowski verlassen und war zu ihren Eltern nach Brandenburg a. H. zurückgekehrt. Im Dezember v. J. erfuhr nun die Dame, daß Frau Lewandowski angegeben, Leutnant v. Schmidt habe sie, die Gesellschaftin, besucht und hat darauf in einem Schreiben an die königliche Staatsanwaltschaft in Berlin über die Vorfälle und ihre eigenen Wahrnehmungen bei dem Tode Schmidt-Phisfelds eingehende Mitteilungen gemacht, worauf Lewandowski und seine Frau in Haft genommen wurden. Lewandowski leugnete anfangs, als er aber in seine frühere Wohnung in der Kaiserallee geführt und ihm dort in der Türöffnung das Loch gezeigt wurde, welche die Kugel gerissen hatte, legte er ein Geständnis ab. Er gab an, er wisse nicht mehr, wie er dazu gekommen sei, den Schuß abzugeben; er glaube, die Browningpistole mechanisch aus der Tasche gezogen und abgefeuert zu haben. — Infolgedessen ist gegen ihn Anklage wegen Totschlags erhoben worden. — Wir werden über die Verhandlung berichten.

Die Münchener

Erpressungsversuche.

Zu der Zeit, als bei dem Kommerzienrat Ludowici die Auffehen erregenden Erpresserbriefe eingingen, und in ganz München gewaltige Aufregung hervorriefen, glaubte die Frau eines Eisenbahnkassaführers Walpurga Spitz, daß die Zeit günstig sei, sich auf mühelose Weise ein paar hundert Mark zu verdienen. Sie schrieb unter dem 8. März an Kommerzienrat Ludowici einen Brief in welchem es hieß: „In Betreff der mehreren an Sie gerichteten Briefe, kann ich Ihnen mitteilen, daß Sie von dem Erpresser nichts zu fürchten haben, wenn Sie morgen auf ein (genau bezeichnetes) Kindergrab auf dem Moosacher Friedhof die Summe von 500 Mark legen werden. Diese Summe genügt, denn das ganze Vorgehen des Erpressers ist nur ein Nachakt eines halbverrückten Menschen. Die 500 Mark werden übrigens in einem halben Jahre wieder zurückbezahlt werden.“ — In weiteren Inhalten des Briefes wurde die Drohung ausgesprochen, daß wenn Ludowici die verlangte Summe an der bezeichneten Stelle nicht hinterlege, er seinem Schicksal nicht entgehen werde. Die Schreiberin gab sich dabei den Aufsehn, daß sie in die Pläne des Erpressers genau eingeweiht sei und auf dessen Entschlüsse Einfluß besitze. Der Brief wurde der Polizei übergeben und diese legte auf dem bezeichneten Grab ein mit Steinen gefülltes Säckchen nieder und ließ dann das Grab überwachen. Am andern Tage erschien die Spitz, nahm das Säckchen von dem Grabe — es war das Grab ihres eigenen Kindes — und wollte sich damit schnell entfernen. Hierbei wurde sie verhaftet und das Verfahren wegen Erpressung gegen sie eingeleitet. In der Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts I in München war die Angeklagte im vollen Umfang geständig und suchte den Erpresserbrief als einen harmlosen Bittelbrief hinstellen. Unglückliche Familienverhältnisse und große Notlage hätten sie zu diesem Schritte veranlaßt. Sie führte schließlich noch aus, daß sie und ihre Kinder fortgesetzt dafür gebetet hätten, der Erpresser möge entdeckt werden. Wenn dies jetzt gelungen sei, so sei das ihrem Gebet zuzuschreiben. — Der Staatsanwalt beurteilte eine derartige Anrede scharf und beantragte mit Rücksicht auf die Angst, in welche der Briefempfänger versetzt worden ist, eine Gefängnisstrafe von 7 Monaten. — Der Gerichtshof erkannte auf sechs Monate Gefängnis.

Aus aller Welt.

Die Kosten der Ueberfahrt nach New York. Vor kurzem hat in London eine Versammlung von Vertretern der transatlantischen Personendampfschiffahrtsgesellschaften stattgefunden, auf der die Mindestfahrpreise für die Fahrt von Europa nach New York fortgesetzt worden sind. Die Preise variieren je nach der Schnelligkeit und Größe der Dampfer in der 1. Kajüte zwischen 637 und 412 Frs. und in der 2. zwischen 300 und 250 Frs. Auf den beiden neuesten englischen Dampfern der Sunard-Linie „Lusitania“ und „Mauretania“ kostet der 1. Platz 637, auf „Kronprinz Wilhelm“ und „Kaiser Wilhelm der Große“ vom Norddeutschen Lloyd sowie auf der „Deutschland“ der H. A. B. A. G. dagegen 600 Frs. Veltre Dampfer, wie „Prinz Friedrich Wilhelm“ (M. D. L.), „Großer Kurfürst“ (M. D. L.) und „Blücher“ (H. A. L.) nehmen nur 462 Frs. für die 1. und 275 Frs. für die 2. Kajüte. Die Preise sind nur wenig gegenüber den früheren Fahrpreisen erhöht, waren aber während des Konkurrenzkampfes ganz wesentlich niedriger, nämlich 350 bzw. 250 Frs. für die 1. Kajüte.

Der Schuss aus dem Hinterhalt.

Eine aufsehenerregende Verhaftung erfolgte, wie aus Dresden berichtet wird, in dem in der Nähe der sächsisch-böhmischen Grenze gelegenen Städtchen Steinschönau. Am 29. März wurde auf den dortigen Geschäftsführer Klein, als er nachts nach einer Theatervorstellung nach Hause ging, kurz vor seiner Wohnung ein Schuß abgegeben, der den Attentäter an der rechten Hand verletzte. In der Begleitung Kleins befand sich seine Frau, die ebenso wie ihr Gatte behauptete, daß ihnen jemand gefolgt sei, den sie in der Dunkelheit nicht haben erkennen können und der auch jedenfalls den Schuß abgefeuert habe.

Die Verletzung des Getroffenen erwies sich als eine sehr schwere. Man nahm an, daß die Tat von einem nachlässigen Arbeiter ausgeführt worden sei. Unerklärlich erschien nur der eine Umstand, daß bereits vor einiger Zeit der Glaslugler Werner ein anonymes Schreiben erhalten hatte, in dem ihm eine Belohnung von 200 Kronen in Aussicht gestellt wurde, wenn er den Geschäftsführer Klein in den Abendstunden mit einer Pistole erschiesse würde. Die mysteriöse Angelegenheit erregte große Unruhe, sodaß sich das Bürgermeisteramt veranlaßt sah, für die Ermittlung des Drohbriefführers und Attentäters eine Belohnung von 500 Kronen auszusetzen. Die Gendarmerie beauftragte sich mit dem Falle, der jetzt in überragender Weise aufgeklärt wurde. Dieser Tage wurde die Gattin Kleins unter dem bringenden Verdacht verhaftet, den Mordversuch gegen ihren Ehemann begangen zu haben. Sie gestand auch bereits ein, den Schuß gegen ihren Gatten abgefeuert zu haben. Ebenso gab sie zu, den anonymen Brief an den Glaslugler Werner und den Drohbrieff, in welchem ihrem Manne seine Ermordung angedroht wurde, geschrieben zu haben. Als Mitthäter der verbrecherischen Frau, die erst 26 Jahre zählt, wurde der Kaufmann Johann Kelsch verhaftet. Das Ehepaar war erst seit einigen Monaten verheiratet.